124.(11.) Jahrgang

Nr. 14/2000

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung im Dresdner Land
Amtsblatt der Stadt Radeburg, Amtsblatt von Tauscha,
enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „'s Blatt“ (Amtsblatt Schönfeld, Weißig a.R. sowie
AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld)

Ausgabetag: 04.08.2000

nächste Ausgabe: 18.08.2000

In eigener Sache

10 Jahre Radeburger Anzeiger

„Liebe Bürger!
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind der Meinung, daß dem Wunsch vieler Radeburger entsprechend der Radeburger Anzeiger wieder entstehen soll.
Alle Bürger, die die Wiederauflage dieses Amtsblattes durch Mitarbeit oder finanziell unterstützen möchten, melden sich bitte bei der Stadtverwaltung.

Jürgen Gross, Bürgermeister“

So wurde in den letzen Klubinformationen des Gemeindeverbandes Radeburg Anfang Juli 1990 zur Wiedergründung des Radeburger Anzeigers aufgerufen. Bereits einen Monat später, am 3. August 1990, erschien der Anzeiger zum ersten Mal, nach über 50-jähriger Unterbrechung, wieder. Der von Jürgen Gross genannte „Wunsch vieler Bürger“ wurde erstmals am 24.04.1990 öffentlich geäußert, als der Radeburger RUNDE TISCH zum letzten Mal tagte. Das Gremium hatte in der Wendezeit, zwischen Rücktritt der Stadträte und den ersten freien demokratischen Kommunalwahlen die Arbeit der städtischen Verwaltung kontrolliert und nach Rücktritt der Stadtverordnetenversammlung auch deren Funktion übernommen.
Auf dieser letzten Sitzung machte der Vorsitzende des RUNDEN TISCHES, Pfarrer Martin Koch, auf Empfehlung von Kerstin Fuhrmann (CDU), erstmals das Thema „Radeburger Anzeiger“ zu einer offiziellen Angelegenheit.

Am Anfang noch zu teuer

Gleich nach den Wahlen befaßte sich die neu gebildete Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema und Anfang Juli trafen sich an einer Mitwirkung interessierte Bürger das erste Mal im Rathaus. Das waren neben Frau Fuhrmann und Herrn Pfarrer Koch auch Frau Hadasch sowie Druckereiinhaber Jürgen Vetters und ich. Von Seiten der Stadtverwaltung gehörte Frau Klein zum Kollegium, bis im April 1991 Frau Bernhardt deren Aufgabe übernahm, denn noch bis Ende 1992 trat die Stadtverwaltung selbst als Herausgeber des Radeburger Anzeiger auf, verwaltete Einnahmen und Ausgaben der in dieser Zeit bei weitem noch nicht kostendeckenden Zeitung. Als im März 1992 Dieter Jesse das Amt des Bürgermeisters antrat, sah er sich das jedoch nicht mehr lange an und schrieb das Blatt aus. Seit Januar 1993 wird der Radeburger Anzeiger nunmehr von mir unter marktwirtschaftlichen Bedingungen herausgegeben. Das heißt, daß einzige Finanzierungsquelle für die Zeitung die Anzeigen sind. Deshalb sei an dieser Stelle auch der allererste Dank an unsere Anzeigenkunden gerichtet. Sicher mag jemand einwenden, daß diese über den Anzeiger ja Werbung für ihr Geschäft betreiben. Man sollte aber nicht vergessen, daß dazu auch das Vertrauen des Werbungtreibenden gehört, daß seine Werbebotschaft über diese Zeitung beim Verbraucher auch ankommt. Dieses Vertrauen haben mir im Laufe der Jahre immer mehr Unternehmer gegeben, wofür ich also noch einmal ganz herzlich Danke sage. Dabei gab es natürlich Hochs und Tiefs, denn auch der Anzeigenmarkt ist heiß umkämpft. So konnte ich es mir auch nicht so leicht machen, nach Kostengesichtspunkten einfach die Anzeigenpreise zu erhöhen. Erst 1995, als wir auf das Rollenoffsetverfahren wechselten, gelang es, erstmals Kostendeckung zu erzielen. Der Millimeterpreis von 1,11 DM blieb seit 1993 beibehalten und konnte durch Formatänderung und weiteren Zuwachs an Anzeigen bis heute gehalten werden. Kostengünstiger war das Rollenoffsetverfahren deshalb, weil die Auflage inzwischen von 2000 auf 4100 Exemplare gestiegen war. Nach anfänglichen, allerdings nur vereinzelten Protesten, fand sich auch die Mehrzahl der Leser mit dem „unhandlicheren, und zum Sammeln schlechter geeigneten Format ab. Seit der Ausgabe 2/95 erscheint der Anzeiger bis heute in dem gleichen schwarz-grünen Gewand. Versuche, das Erscheinungsbild zu verändern, wurden immer wieder durch „Leserproteste“ zurückgewiesen, weshalb das Erscheinungsbild bis heute so geblieben ist, wie es schon vor über 100 Jahren war. Durch das Rollenoffsetverfahren wurden wir „nach oben offen“, was die Auflage anging. 1996 stieg im Januar die Auflage durch Integration des Schönfelder Blattes und im Juli durch Integration des Ebersbacher Amtsblattes auf über 6000 Exemplare. 1997 kam das Promnitztal-Echo hinzu und die Auflage stieg auf 7000 Exemplare. Infolge der Gemeindegebietsreform und durch unseren Entschluß, die Haushaltverteilung auf Moritzburg und Steinbach auszudehnen, stieg die Auflage auf heute 9000, wohlgemerkt bei gleichen Anzeigenpreisen und für die Leser natürlich kostenlos. Verbesserte Technik und - bis zum vergangenen Jahr auch stabile Papierpreise - haben möglich gemacht, die Auflage bei gleichbleibendem Anzeigenpreis zu vervielfachen. Voraussichtlich erst im Dezember wird es aufgrund des seit Ende 1998 zunehmenden Preisdrucks im Papiersektor erstmals eine Preiserhöhung geben müssen.

Die ersten Schritte

Daß die technische Entwicklung bis jetzt viel von Material- und Lohnkostenerhöhungen abfangen konnte, soll folgendes Beispiel beweisen: Nach Anschaffung eines Handy-Scanners für 600 DM konnte erstmals im Januar 1992 ein Foto veröffentlicht werden. Es gab einen Besuch des Edenkobener Liedensembles wieder. Der technische Aufwand war hoch. Paßte der Radeburger Anzeiger zum Belichten in der Druckerei bisher noch auf eine Diskette (1,4 MB), so war das jetzt vorbei. Es mußte auch ein größeres Speichermedium her: eine 5-Zoll-Wechselplatte mit 44 MB Speicher - Kosten mit zwei Speichermedien ca. 800 Mark. Also kostete die Aufnahme von Bildern in die Zeitung erst einmal 1400 DM. Heute bekommt man einen Flachbettscanner mit vielfach besserer Auflösung schon für 300 Mark und Wechsellaufwerke einschließlich 100 MB-Medium für etwa 100 Mark. Der erste Computer, auf dem der Anzeiger gesetzt wurde, kostete noch 10 000 DM. Einen so teuren Computer würde ich heute nicht mehr kaufen. Für eine Ersatzinvestition ist nur noch ein Drittel der Kosten anzusetzen. Der erste Bildbericht, der auf die 44 MB-Platte gebannt werden konnte, folgte im September 1992, vom 1. Trucker- & Country Weekend. In der gleichen Ausgabe gab es auch das erste Mal RAZ-FAZ, unser „Dementi-Maskottchen“. Zum ersten Mal in Farbe kam der RAZ im Dezember 1993 - aus Anlaß der Eröffnung der Druckerei Vetters im Gewerbegebiet. Eine Fortsetzung in Farbe hätte jedoch eine Vervierfachung der Anzeigenpreise bedeutet, weshalb Farbausgaben bisher die Ausnahme blieben. Zum ersten Mal 2 Ausgaben im Monat gab es im April 1992. Damals wurde noch nach Bedarf entschieden, wie oft der Anzeiger erscheinen muß. 1994 und 1995 wurde der Anzeiger erstmals durchgängig 2 x im Monat herausgegeben.

Nach und nach gabs auch Berichterstattung

Bei der Wiedergründung 1990 verabschiedete das Redaktionskollegium eine Satzung. In dieser hieß es unter anderem „Der Radeburger Anzeiger ist kein politisches Blatt und enthält sich politischer Kommentare und Wertungen.“ Dieses Prinzip wurde bis Oktober 1992 beibehalten. Damals wurde, aufgrund des öffentlichen Drucks, erstmals in der Ausgabe 10/92 politisches Terrain betreten mit dem Abdruck des Aufrufes „An alle Bürgerinnen und Bürger ... der früheren Amtshauptmannschaft Großenhain“. Darin wurde Radeburg und Umgebung zur Rückkehr nach Großenhain aufgerufen. Das erste Interview im Anzeiger gab es im Juni 1993 (mit Bürgermeister Dieter Jesse). Berichte zum Zeitgeschehen gibt es ebenfalls seit Juni 1993 („Warten auf das Ärztehaus“ und „6000 Krankenhausbetten zu viel“ - in 10/1-1993). Den ersten politischen Kommentar gab es unter dem Titel „Übernimmt Ebersbach Radeburgs Rolle?“ - zur Kreisgebietsreform in Ausgabe 10/2-1993. Den ersten politischen Kommentar zur Zeitgeschichte gab es in 11/1-93 („Damals am 9. November“). Seit Januar 1994 gibt es auch regelmäßig Berichte und Kommentare zu den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. Stadtratssitzungen. Sich in die Politik einzulassen hieß allerdings auch, eine großere Verantwortung entsprechend dem Pressegesetz zu übernehmen und dies bedeutete zugleich, daß man sich nicht immer nur Freunde machte. Gottseidank in nur zwei, drei Fällen kostete dies auch Kunden, aber wir stellten eine möglichst objektive Berichterstattung höher, was die Betroffenen aus ihrer Sicht naturgemäß anzweifeln. Objektivität ist immer das Ziel, aber natürlich sind auch Subjektivität, Irrtümer und Fehler menschlich. Großartig finde ich Leute wie Dr.Geisler, Dieter Jesse, Christian Creutz und Siegmar Dörschel, die es auch tolerieren können, wenn man mal eine andere Meinung hat oder Leute wie Christian Damme, Andreas Hübler oder Matthias Schrack, die auch bei Meinungsverschiedenheiten immer fair blieben und so zur Interessantheit der Zeitung beitrugen. Einer der Höhepunkte in der Geschichte des Radeburger Anzeigers war das Engagement für die Umgehungsstraße. Bereits frühzeitig (erstmals 1992) wurde auf den drohenden Verkehrsinfarkt aufmerksam gemacht. In der Ausgabe 13/94 wurde dies erneut zu dem Thema. Im September ’94 gründete sich die Bürgerinitiative „Umgehungsstraße Radeburg“ und wurde in ihrer Arbeit bis zu deren Defacto-Auflösung im April 1995 begleitet, als der Stadtrat die Entscheidung für den Bau der Südumfahrung verabschiedete. Seitdem wurde dieses Thema jedoch weiter in die Berichterstattung einbezogen - praktisch bis zum heutigen Tage, da ja immer noch ein sehr wichtiger Abschnitt (bis zur Großenhainer Straße) fehlt. Eine bedeutende Rolle spielte auch die Entwicklung in Sachen Kreis- und Gemeindegebietsreform. Während Radeburg fest mit dem Erhalt des Landkreises Dresden rechnete und sowohl Promnitztal als auch Großdittmannsdorf zunächst beschlossen, „es so zu machen, wie es Radeburg macht,“ sah es z.B. in Steinbach lange Zeit so aus, als wäre ein Wechsel in den Kreis Großenhain absehbar, denn bei einer Bürgerbefragung entschied sich die knappe Mehrheit (172 : 162) für ein Zusammengehen mit Naunhof. Trotz dieses Votums entschied sich der Gemeinderat aber für ein Zusammengehen mit Moritzburg, was die Konsequenz hatte, daß für die Dörfer Reinersdorf, Beiersdorf und Naun-

Fortsetzung auf Seite 3

WEINFEST 2000

Die Turn- und Spielvereinigung 1862

Radeburg e.V
Abteilung Turnen

lädt am 12. August 2000 ab 16.00 Uhr auf den Marktplatz in Radeburg ein.

(Bei schlechtem Wetter im "Hirsch"!)

Wein - Musik - Frohsinn - gute Laune
lassen all die Sorgen mal vergessen,
heut wird bis in die Nacht gesessen!

Mit dabei:
•Musikband „OPAL“
•die Weinprinzessin aus Edenkoben
• Gesangsgruppe „Velvet Devils“ Radeburg
• Schützenverein Radeburg

und für die Kinder eine Bastelstraße, Kinderschminken
und die Riesenhüpfburg der Kreissparkasse Meißen

Werte Anwohner des Marktes!

Unterstützten Sie uns bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Weinfestes. Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge ab Freitag, dem 11.08.2000, 18.00 Uhr, nicht auf dem Markt ab. Haben Sie aber auch dafür Verständnis, daß das Weinfest nicht schon 22.00 Uhr zu Ende ist und daß es deshalb auch nach dieser Zeit nicht ruhig auf dem Markt sein wird.
Es bedanken sich im voraus die Organisatoren.

Was ist sonst noch los?

4.8.-6.8., Millenium-Dorffest in Bärnsdorf
12.8., 20.00 Uhr Eröffnungskonzert des Kammermusikfestivals in Moritzburg und Konzerte im Schloß und in der Kirche
12.8., 14.00 Schützenfest, Waldschänke Moritzburg
13.8., 14.00 Uhr, Badewannenrennen in Cunnersdorf
19.8., 13.00 Uhr, Vogelschießen in Ebersbach
19.8/20.8., Dorffest in Dobra
Labyrinth im Maisfeld Nähe Bad Sonnenland noch bis Oktober, täglich von 10.00 - 24.00 Uhr

Sport und Freizeit

Das längste und härteste Mountainbike-Rennen Europas und ein Radeburger ist dabei!

Drei Länder, acht Etappen, 600 Kilometer und 20000 Höhenmeter: Die 3. adidas BIKE Transalp Challenge, startete am 22. Juli um 12.00 Uhr im Zentrum von Mittenwald in Oberbayern. Acht Tage später, am 29. Juli, endete dieser längste und wohl härteste Mountainbike-Marathon Europas in Riva am wunderschönen Gardasee. Die für das Jahr 2000 neu gestaltete Route führte durch noch schönere Gebiete im Karwendel, den Dolomiten und im Pasubio sowie durch drei neue Etappenorte (Reith/Österreich, Steinach/Österreich und Alleghe/Italien. Ambitionierte Hobby-Mountainbiker und Profis überqueren bei der adidas BIKE Transalp Challenge auf einer abwechslungsreichen und landschaftlich reizvollen Strecke in acht Tagen die Alpen – von Deutschland nach Italien. Schwierige Schotterpassagen, kräftezehrende Up- und Downhills sowie anspruchsvolle Single-Trails charakterisieren die Strecke. Gute Fahrtechnik und Kondition gehören daher zu den Grundvoraussetzungen, um dieses Etappenrennen zu überstehen. Maximal 350 Teams á 2 Personen werden zur Transalp Challenge zugelassen. In diesem Jahr hatten sich mehr als 2500 Teilnehmer aus ganz Europa um einen Startplatz beworben. Wie bei einer Orientierungsrallye mußte jedes Team mit Hilfe eines Roadbooks die vorgegebene Tagesroute selbst finden. Zwei bis drei geheime Kontrollstellen an der Strecke mußten die Montainbiker pro Tag anfahren, um sich hier mit ihren Teilnehmerausweisen einzuchecken. Nur wer am Ende der adidas BIKE alle „Check-Ins“ nachweisen kann, ist in der Wertung. Nach jeder Etappe wurde abends beim Zieleinlauf die Zeit erfaßt, bevor es am nächsten Morgen um 8.00 Uhr wieder gemeinsam an den Start zur nächsten Teilstrecke ging. Bis spätestens 18.00 Uhr mußten alle Teams ihr Tagesziel erreicht haben. Während der allabendlichen Etappen-Party erhielten die Tagessieger kleine Preise und die Führenden in der Gesamtwertung die Leader-Trikots. Im Finalort Riva wurden letztendlich alle Einzelzeiten addiert und daraus die Gesamtsieger ermittelt.

Peter Preißinger (36 Jahre) aus Radeburg startet gemeinsam im Men @ Hill Team mit seiner Sportkameradin Kerstin Hillgärten.

Die Trainings- und Vorbereitungszeit von Peter Preißinger auf diese Tour begann bereits im Winter 1999 und bestand bis zu 40 Stunden im Monat aus Ausdauertraining und Geschicklichkeitsfahren. Peter Preißinger hat bereits an 5 ähnlichen Rennen teilgenommen. Im vorigen Jahr beteiligte er sich mit seiner Partnerin zum ersten Mal im Mixed Team an der adidas BIKE Transalp Challenge und belegte den 26. Platz. Wer näheres zu diesem Rennen sehen möchte: Das Hessische Fernsehen berichtet in seiner Sendung „Sport extra“ am 5.8.2000 um 13.30 Uhr.
Nach Informationen von Michael Veith Marketing GmbH und Peter Preißinger

KÜCHENERLEBNIS Radeburg GmbH

NEUERÖFFNUNG
der oberen Etage

Heinrich - Zille - Straße 19 · 01471 Radeburg · Telefon: (03 52 08) 333 44 · Fax: (03 52 08) 333 45

am 05. August 2000, 9.00 Uhr

Jetzt ganz neu: Bäder
Küchen (original IW74)
Meißner Berg

Mit tollen Eröffnungsangeboten bis 05.09.00

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnen Sie diesen VW Golf!

Feiern Sie mit uns
und dem Autohaus Jahn!

Wir freuen uns schon
auf Ihren Besuch!

AUTOHAUS MATHIAS JAHN GmbH RADEBURG

Audi

Gewerbegebiet Süd · Riesstraße 2 · 01471 Radeburg
Telefon: (03 52 08) 962-0 · Fax: (03 52 08) 962-29

Großdittmannsdorf

Sommerfest mal anders!

Das diesjährige Sommerfest des Doppelkopfklubs „Grün-Unter“ Großdittmannsdorf stand unter dem Motto „Ausflug in die Hauptstadt“. Gemeinsam mit unseren Ehefrauen ging es am 09.07.2000 um 7.00 Uhr nach Berlin. Nach zweistündiger Stadtrundfahrt und einer anschließenden Schiffahrt auf der Spree bis zum Müggelsee hatte jeder seinen persönlichen Eindruck von der Hauptstadt Deutschlands, waren doch viele der Klubmitglieder nach der „Wende“ noch nicht wieder hier gewesen. Da sich auch das Wetter von seiner guten Seite zeigte, hatten wir alle einen schönen und interessanten Tag. **Hier noch ein Hinweis in eigener Sache!** Der Doppelkopfklub „Grün-Unter“ Großdittmannsdorf hat seine Statuten geändert. Mit sofortiger Wirkung können auch männliche Großdittmannsdorfer Bürger, die nicht verheiratet sind, sondern in eheähnlicher Gemeinschaft leben, Mitglied in unserem Klub werden. *Der Vorstand*

Gemütliche Gastlichkeit, Vogelschießen und 80-er Jahre-Party

Ein Gasthof und seine Familie: Robert Kliemann, Anke Strauß, Marianne und Heinz Strauß, Ivonne Strauß und Jörg Schuster (v.l.n.r.)

Gasthof Strauß Großdittmannsdorf - das verbinden viele der heute 30- bis 40-Jährigen mit schönen Jugend-Erinnerungen. Hier war am Wochenende Disko, hier gab´s vielleicht den ersten Kuß oder den ersten großen Liebeskummer.

Seitdem hat sich manches verändert. Die Familie Strauß feiert in diesem Jahr ein 25-jähriges Jubiläum, am 6. August 1975 meldeten Marianne und Heinz Strauß ihr Gewerbe für die Rehbockschänke an, die den älteren Großdittmannsdorfern sicher noch ein Begriff ist. Da war Tochter Ivonne gerade drei Monate alt. Vier Jahre später wagten sie das, was viele Zweifler für unmöglich erachteten. 1979 kauften sie den heruntergekommenen Großdittmannsdorfer Gasthof und bauten ihn in Eigenleistung mühsam wieder auf. Da mußte um jede Kiste Fliesen gefeilscht werden und so mancher Sack Zement wurde mit Engelszungen herbeigeredet. 1982 konnte der Gasthof endlich eröffnet werden. Bis dahin lief die Rehbockschänke parallel zum Bau und zum Saalbetrieb, zwischendurch wurde noch Tochter Anke geboren.

„Wir haben keinen vergessen, der uns lange Jahre unterstützt und beim Aufbau geholfen hat. Verwandte und Freunde standen uns immer zur Seite“ erzählt Marianne Strauß und hebt hervor, daß manche der heutigen Helfer bei Saalveranstaltungen schon seit 25 Jahren ihre Dienste anbieten. „Mein Mann ist mit Leib und Seele Kraftfahrer, kann uns jetzt nur noch am Wochenende helfen. Doch zu unserem Glück gibt es Günter Drechsel, der immer da ist, wenn Männerarbeit ansteht.“ Beide Töchter sind mit der Gaststätte großgeworden und der Gastronomie treugeblieben. Ivonne ist Köchin und absolviert zur Zeit eine Weiterbildung „Hotelmeisterwissen“. Anke, die gelernte Hotelfachfrau, hängt nun noch das Studium zum Hotelbetriebswirt an. Klare Sache, im Großdittmannsdorfer Gasthof hat es der Gast mit Fachleuten zu tun, die ihr Handwerk verstehen. „Bei uns werden alle gleich zuvorkommend bedient, ob es nun ein Ehepaar aus dem Ort ist oder ein Politiker aus dem Landtag“, erzählt Anke Strauß und will damit nicht prahlen. Die professionelle und freundliche Art der beiden jungen Frauen hat sich herumgesprochen, denn neben ihrer Arbeit zu Hause haben sie schon auf dem Dresdner Presseball oder beim Golfturnier in Possendorf bedient. Am Gasthof selbst wird nach wie vor herumgewerkelt. Als nächstes soll ein Biergarten entstehen.

230 Leute könnten gleichzeitig betreut werden. Allein auf dem Saal sind 150 Plätze. Hier gibt es demnächst wieder eine große Hochzeit. Die Gaststube mit 50 und der Gesellschaftsraum mit 30 Plätzen bieten sich für Familien- und Vereinsfeiern an. Mittagstisch, Abendbrot, Essen außer Haus - die umfangreiche Speisekarte läßt wohl kaum Wünsche offen. Viel zu wenig bekannt ist sicher auch, daß für Übernachtungen vier Gästezimmer zur Verfügung stehen. „Ein großer Vorteil ist bei uns, daß ich schnell ein paar Helfer anrufen kann, wenn es mal nötig wird. So hatten wir zum Beispiel vor kurzem eine Busreisegesellschaft zum Abendessen da, die sich erst am Nachmittag angemeldet hatte. Ich rief meine Töchter und Nichten an, mußte selbst noch etwas einkaufen, und dann brachten wir innerhalb kurzer Zeit ein Essen auf dem Tisch“ berichtet Marianne Strauß nicht ohne Stolz.

Die nächste Großveranstaltung ist das 40-jährige Jubiläum der Rödertaler Musikanten am 2. September. Dazu werden wieder mehrere hundert Leute erwartet, ein ganzes Stück Arbeit für das kleine Team. Disko wird übrigens auch noch manchmal auf dem Saal gemacht, 80-er-Jahre-Party für solche, die gern in ihren Erinnerungen schwelgen. Sie und alle anderen werden überrascht sein, wie sich der Gasthof Strauß verändert hat. Ein Familienbetrieb, der mit Liebe zum Detail ganz im Sinne seiner Gäste geführt wird, ist er immer geblieben.

M. Ritter

Mittwoch-Abend-Stammtisch bei Straußen´s

Dorffest 2000 in Bärnsdorf
vom 04. bis 06. August 2000

Freitag, 04.08.	ab 19.30 Uhr	Lampionumzug, Treffpunkt Feuerwehr, anschl. Lagerfeuer auf der Insel
	ab 21.00 Uhr	Disco im Festzelt
Samstag, 05.08.	ab 14.00 Uhr	Vogelschießen auf der Insel
	ab 15.00 Uhr	Kaffee & Kuchen im Festzelt, als Rahmenprogramm Aerobicvorführung, anschl. Tombola
	ab 20.00 Uhr	Tanz im Festzelt (mit Liveband)
Sonntag, 06.08.	ab 10.30 Uhr	Frühschoppen mit den Rödertalern
	ab 12.00 Uhr	Spanferkelessen, anschl. Entenrennen für die Kinder
	ab 14.30 Uhr	Kaffee & Kuchen, Vorführung der Musikschule Fröhlich
	ab 16.00 Uhr	Badewannenrennen auf dem Dorfteich
	ab 18.00 Uhr	Disco im Festzelt mit Siegerehrung vom Badewannenrennen sowie Verleihung des Preises für das originellste Gefährt

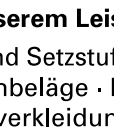

Dazu ganztägiger Schaustellerbetrieb, Samstag und Sonntag Kinderschminken und Pferdereiten

Änderungen behält sich der Veranstalter vor!

FFW Großdittmannsdorf

5.Vogelschießen

Am Samstag, dem 08. Juli 2000 fand das nun schon traditionelle Vogelschießen der FFW Großdittmannsdorf im Saalgarten des Gasthof Strauß statt. Nachdem der Schützenkönig des letzten Jahres, Heinz Strauß, mit der Pferdekutsche durch Herrn Walter Bartsch und einigen Kameraden der FFW abgeholt wurde, eröffnete er mit dem 1. Schuß die diesjährige Runde. Nach nur drei Stunden, dann holte die Frau des Wehrleiters, Bettina Naumann, mit einem plazierten Schuß das letzte Stück Holzvogel herunter und wurde als einzige Frau, die am Schießen teilnahm, auch noch Schützenkönigin.

Chr. Creutz, FFW Ehrenmitglied

Seniorenclub Radeburg

Veranstaltungen

Dienstag, den 01.08.00
13.00 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorensport in Bärwalde
Mittwoch, den 02.08.00
15.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorensport
Donnerstag, den 03.08.00
14.30 Uhr Seniorentreff mit Vortrag zu Problemen der Physiotherapie
Montag, den 07.08.00
13.10 Uhr Treffpkt. Bhst. Radeberger Straße
Wanderung nach Boden
Dienstag, den 08.08.00
13.00 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorentreff in Bärwalde mit Gesundheitsvortrag
Mittwoch, den 09.08.00
14.00 Uhr Großdittmannsdorf
Seniorensport
15.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorensport
Donnerstag, den 10.08.00
14.30 Uhr Seniorentreff
Gesundheitsvortrag
Montag, den 14.08.00
14.00 Uhr Treff am Club
Wanderung in die nähere Umgebung
Dienstag, den 15.08.00
13.00 Uhr Seniorentreff
Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorensport in Bärwalde
Mittwoch, den 16.08.00
Seniorensport
14.00 Uhr Großdittmannsdorf
15.30 Uhr H.-Zille-Schule
Donnerstag, den 17.08.00
14.30 Uhr Seniorentreff
Unterhaltungsprogramm

Baustoffhandel Witschel GmbH
01561 Priestewitz, OT Wantewitz • Telefon: 035 249 / 71 268 • Fax: 71 868
e-mail: witschel_baustoffe@t-online.de
Ihr Partner für Baustoffe aller Art

Zur Zeit im Angebot:
• Putz und Mauermörtel ab 5,82 DM/Gebinde
• Zement import ab 4,30 DM/Gebinde
• Diff. Unterspannbahn ab 2,48 DM/qm
• Klemmfilz 160mm 040 ab 9,93 DM/qm

Fragen Sie nach unseren Top-Preisen im Dachprogramm!

Naumann Natur- und Betonwerkstein
Naumann & Rickers GmbH
Terrazzo - Naturstein - Verlegung
Tel. (03 52 05) 7 38 19 Tel. (03 52 05) 7 24 64
Fax (03 52 05) 7 12 00 Fax (03 52 05) 7 12 00
An den Röderwiesen 14 · 01458 Ottendorf-Okrilla

Zu unserem Leistungsumfang gehören:
Tritt- und Setzstufen · freitragende Treppen
Bodenbeläge · Fenster- und Sohlbänke
Wandverkleidungen · Sockelverblender
Waschtisch- und Ablageplatten
Küchenarbeitsplatten · Schleifen alter Beläge · Ortsterrazzo · Sandsteinarbeiten
Terrassen · Gartendekoration · Sandstrahlarbeiten · Pflege- und Reinigungsmittel

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot der verschiedensten Natur- und Betonwerksteine

Besuchen Sie unsere Ausstellung und unser Lager

Montag bis Mittwoch und Freitag 7 – 16 Uhr
Donnerstag 7 – 18 Uhr und Samstag 8 – 12 Uhr

Hotel
und Gaststätte
Heidehof
Rödern
Dorfstr. 30
01561 Rödern
Telefon: 035208 / 2225
Feiern aller Art bis zu
50 Personen
Partyservice mit kalten und
warmen Speisen zu jeder Zeit
auch außer Haus

Zu unserer Silberhochzeit

25

Für alles Liebe vielen Dank
Für Blumen an die Fensterbank.
Für Tassen in den Küchenschrank.
Für Scheine auch der Bundesbank.
Für gute Wünsche frei und frank.
Für Reden mit und ohne Schwank
und für das Prosit bei dem Trank!
In aller Kürze: Tausend Dank!

Veronika & Hartmut Meister
Bärwalde im Juli 2000

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft
leisten wir für Sie ganzjährig
Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

Hotel & Restaurant
Moritz
Gastronomie
Inhaber: Manfred Wossalla
Der Moritz macht
ab 12.08.00 erst
mal die Schotten dicht,
doch weg sind wir nicht!
Im Frühjahr 2001,
wenn die Sonne wieder
lacht, dann wird gebaut
und es wird wieder
aufgemacht.
Wir danken unseren Gästen
und freuen uns 2001
wieder auf Ihren Besuch.
Ihr Moritz Team
Schulstr. 5 · 01471 Radeburg
Telefon 03 52 08 / 22 57

Wanner - Immobilien
Tel.: 03 52 05/ 54 5 31
3 - Raum - Wohnung
Radeburg 68 m² mit Balkon
Maisonette 680 DM kalt
provisionsfrei für den Mieter

Hotel
und Gaststätte
Heidehof
Rödern
Dorfstr. 30, 01561 Rödern
Tel: 035208/2225 u. 0172/9557450
nüchtern betrachtet:
Es ist
Biergartenzeit!
Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

10 Jahre Radeburger Anzeiger

Fortsetzung von Seite 1

hof nur noch eine Zukunft innerhalb der Gemeinde Ebersbach möglich war, mit der weiterreichenden Konsequenz, daß heute Ebersbach die größte Landgemeinde im Kreis Riesa-Großenhain ist.
Am anderen Ende des Themenkomplexes führte das Festhalten der Mehrheiten im Landkreis Dresden am Erhalt desselben zum Schlimmsten was hätte passieren können: zur Zerschlagung des Landkreises nämlich und zum Unterbuttern des nordwestlichen Bruchstückes in den Landkreis Meißen, wo die Minderheiten aus den drei mittlerweile verbliebenen Gemeinden Radebeul, Radeburg und Moritzburg keine Lobby haben und quasi auf das Abstellgleis geraten sind. Auch der Anzeiger unterstützte mit viel Sympathie Landrat Janiks Bemühungen um den Kreis, sprach sich aber auch dafür aus, eine Option Großenhain vorzusehen. RAZ unterstützte deshalb auch entsprechende Bemühungen von Christian Creutz im Februar 1996, der mittels Bürgerinitiative die Region für den Kreis Großenhain gewinnen wollte, allerdings blieb der Aufruf ohne die erwartete Resonanz. Weitere Schlüsselthemen, denen sich meine Redaktion seit vielen Jahren regelmäßig widmet, sind der Themenkreis Kommunalabgaben, insbesondere Abwasseranschlußbeiträge und -gebühren, dem Themenkreis Standortentwicklung, insbesondere den Gewerbegebieten, der Entwicklung von Handwerk und Gewerbe und der Integration ins Internet - zuletzt mit der Initiative „Dresdner Land Domäne“. Darüber hinaus übernahmen wir umfassende Informationen zum Thema „Sächsische Finanzholding oder kommunale Sparkasse“. Wir engagierten uns, insbesondere dank der fachlichen Unterstützung von Wolfgang Schneider, der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf und unserer Redakteurin Michaela Ritter, für die Umwelt, seit Anfang 1995 mit zahlreichen Beiträgen zum komplizierten Themenkomplex Wasser zwischen Promnitz, Stausee und dem Dobrabach, seit Ende 1995 zum Thema Bergbau rund um Radeburg sowie zum Buckenberg und zu ökologischen Raritäten in unserer Region, insbesondere zum Thema Kleinkuppenlandschaft und taten auch unseren Teil zur Initiative „Bäume für den Schloßpark Moritzburg“. Die Probleme des Immissionsschutzes hielten uns auf Trapp, so der von KIM und Nachfolgern ausgehende Gestank, aber auch das Thema Schallschutzwand für die Würschnitzer Straße.

Soziales Engagement und regionale Themen

Wir unterstützten Kinder, Behinderte und Senioren. So veröffentlichen wir seit vielen Jahren kostenlos Veranstaltungspläne des AWO-Klubs Radeburg und der Volkssolidarität Ebersbach. Wir ergriffen die „Spielplatz-Initiative“ mit dem Beitrag „Kann es sich Radeburg leisten, sich keinen Spielplatz leisten zu können?“ und veröffentlichten fortan Spielplatzbilder und -berichte von Spielplätzen in Nachbargemeinden. Es blieb allerdings der Sozialausschußvorsitzenden Gertrud Görne vorbehalten, schließlich aktiv zu werden und bei Radeburgs Gewerbetreibenden die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir unterstützten ferner die Initiative Josef, die DJ Bobo-Initiative „Augenlicht für 10 000 blinde Kinder“, Initiativen für die „Tschernobyl-Kinder“ in Volkersdorf und die jüngste Rumänien-Initiative von Klaus Franke und der Radeburger Kirchgemeinde. Wir ergriffen mehrfach das Wort für eine behinderten- und altengerechte Stadt und gemeinsam mit Steffi Krause und einer Reihe weiterer Gewerbetreibender unternahm Monika Kroemke auch etwas für die einheimischen Kinder durch die Initiative zur Wiederbelebung des Radeburger Weihnachtsmarktes.
Es soll nur am Rande erwähnt sein, daß viele dieser Initiativen auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind, der auch irgendwo erwirtschaftet werden muß. Neben den Anzeigenkunden der Zeitung möchte ich hier deshalb auch den „sonstigen“ Kunden meiner Firma danken, die mit ihrer Treue die Voraussetzung dafür geschaffen haben, und der Dank gilt auch den fünf Mitarbeitern meiner Firma, die die kostenintensive Arbeit der Redaktion durch ihren Fleiß wieder ausgleichen.
Dank soll nicht zuletzt der Druckerei Vetters gesagt werden, insbesondere Kerstin Klinghammer, Rosi Grosche, Dieter Görner, Mirko Schöne und dem Team um Gerd Hellwig an der Rolle. Sie alle hatten öfter unter der „Schnellebigkeit“ einer Zeitung und den damit verbundenen kurzen Fristen zu „leiden“. Aus den vielen Höhepunkten der Berichterstattung seien hier, beinahe willkürlich, einige herausgegriffen: So der 1. Spatenstich im Gewerbegebiet Süd am 28.10.92 , das Thema „Kommt Siemens?“, das uns alle im Frühjahr und Sommer 1994 in Atem hielt. Die Ausgabe 08/94, die unter dem Thema „Ringsum boomt's „ zahlreiche Eröffnungen, Spatenstiche und Grundsteinlegungen in einer Ausgabe vereinigte - niemand ahnte damals das nahe Ende des Aufschwungs Ost.
Themen wie „Volkersdorf soll wieder Kurort sein“ oder „Weihnachtsmann brachte Traumkinderhaus“ sind ebenso unvergessen wie die Grundsteinlegungen zum Albert-Schweitzer-Kinderdorf Steinbach und des Altenhilfezentrums Moritzburg, die Eröffnungen von SELGROS in Radeburg und der Suchtklinik Heidehof Moritzburg, die Kirchweihen in Oberebersbach und Berbisdorf oder die Einweihung der Zweifeldhalle Radeburg und vieles vieles mehr. Aber auch traurige Höhepunkte wie der verpaßte Aufstieg der Radeburger Fußballmänner sind unvergessen.
Es ist bei weitem unmöglich, hier alles aufzulisten. Die redaktionelle Begleitung des Radeburger Carnevals Clubs oder des Weinfestes sind ja bis jetzt noch gar nicht genannt. Es gäbe noch vieles. Aber eines macht schon diese Aufzählung deutlich: redaktionelle Arbeit ist auch zeitintensiv. Sicher sagt mancher: „Der Papparazzo wird ja alleine von den vielen kalten und warmen Büfetts satt, zu denen er eingeladen wird,“ aber die Arbeit ist mit dem Fotografieren und dem genauen Zuhören ja noch längst nicht getan. Es muß auch noch interessant und verständlich zu Papier gebracht werden. Eine Arbeit, die sich jeglicher Kalkulierbarkeit entzieht. Niemand kann sagen, wie viel Zeit man für vier Zeilen braucht, geschweige für 400 oder 4000. Das Gleiche gilt für unsere Korres-pondenten, die ihre Arbeit nicht nur ehrenamtlich, sondern auch vollkommen unentgeltlich machen. Stellvertretend hervorheben möchte ich hier Rainer Wendt (RaWe), der sich komplette Wochenenden für die Berichterstattung zum Radeburger Fußball um die Ohren schlägt. Da gehört das Ansehen sämtlicher Spiele von E bis O (Opas) ebenso dazu, wie das analysieren und niederschreiben. Fakt ist: ohne Rainer Wendt gäbe es die Fußballseiten in dieser Form nicht. Es gäbe den Radeburger Anzeiger - wie sie lesen konnten - ohne viele nicht. Angefangen bei der Idee von Kerstin Fuhrmann über unsere treuen Kunden bis eben zum Korrespondenten Rainer Wendt. Wir versichern Sie alle, daß wir das niemals vergessen werden.
Am 29. August wollen wir das 10-jährige Jubiläum des Radeburger Anzeigers, aber auch das unserer Firma feierlich begehen. Wir beginnen 15.00 Uhr mit der Eröffnung der „PappaRAZo-Austellung“, daran anschließend gibt es Auszeichnungen für das bestgepflegte Corporate Design unter unseren Kunden, für die schönste Fahrzeugbeschriftung und für die genialste Außenwerbung und weitere Überraschungen.

Klaus Kroemke

Wir unterstützten unter anderem durch kostenlose Veröffentlichungen:

ev. luth. Kirchgem. Radeburg-Rödern
ev. luth. Kirchgem. Steinbach-Naunhof
ev. luth. Kirchgemeinde Großdittmannsdorf-Medingen
AWO-Seniorenklub Radeburg
Volkssolidarität Ebersbach
Förderverein Freunde des Schlosses Moritzburg
Fremdenverkehrsverein Moritzburg
Radeburger Carnevals Club
TSV 1862 Radburg e.V.
Priv. Schützenverein 1236 Radeburg e.V.
SV Grün-Weiß Ebersbach
Schützenverein Ebersbach
Schützenverein Schönfeld
Jugendklub Ebersbach
Reit- und Fahrverein Kalkreuth
Partyteam (Jugendklub) Rödern
LSV Tauscha
Jugendklub Berbisdorf
Jugendklub Bärnsdorf
SV Berbisdorf
FF Radeburg, Berbisdorf
Grün-Unter Großdittmannsdorf u.a.

Bürgerinitiativen:
Pro Kommunale Sparkasse
Bürgerinitiativen gegen Gesteinsabbau in Rödern, Würschnitz, Großdittmannsdorf und Bärnsdorf
Bürgerinitiative Umgehungsstraße Radeburg
Bürgerinitiative gegen industrielle Hühnerhaltung Radeburg
Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben Schönfeld - Thiendorf-Tauscha
Bürgerinitiative gegen die Schließung der Grundschule Sacka

(die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; bitte verzeihen Sie, wenn wir jemanden vergessen haben sollten)

Meisterbetrieb
für Gas - Wasser - Installation & Heizung - Lüftung
Steffen Furmanczak
Pfarrweg 2
01561 Ebersbach
Funk: (01 79) 2 44 07 02
Tel./Fax: (03 52 08) 9 17 83

Mittagessen • Kaffee und Kuchen • Abendbrot
gemütlicher Biergarten
Vereinsraum (25 Pers.)
Grillgarten (bis 50 Pers.)
Organisation von Veranstaltungen
(z. B. Vogelschießen, künstlerische Darbietungen, Haxen- oder Spanferkelessen)
leckere Buffet's (auch außer Haus)
Schauen Sie doch mal rein.
FREMDENHOF
Deutsches Haus
H.-Zille-Str. 5 tägl. 8 - 24 Uhr
01471 Radeburg, Telefon: 03 52 08 / 95 10

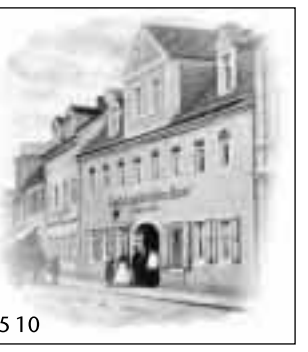

BayWa | BHG
Jetzt im Angebot:
Rasenbord, 100x25x5 — **3,95 DM**
Erdbeersenker Senga-Sengana, 25 Stk. — **18,95 DM**
Campingartikel
Stark reduziert!
Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 6.30 – 19.00 • Sa. 8.00 – 13.00
Raiffeisen Bezugs-und Handelsgenossenschaft e.G.
Radeburg – Meißen, Sitz Coswig
Filiale Radeburg
Bahnhofstraße 11
01471 Radeburg
Tel.: 0352 08/22 63
Fax: 0352 08/45 69
BayWa BHG
Ihr Partner vom Fach

Großgewinn beim PS-Lotterie-Sparen der Kreissparkasse Meißen

Das PS-Lotterie-Maskottchen hat vor wenigen Tagen wieder mal Kunden der Sparkasse Radeburg Glück gebracht. Freuen konnte sich diesmal die **Schülerin Ramona Leuschner**, die in der Juli-Auslosung den stolzen Betrag von **DM 1.000** gewann. Mit Beginn der Sommerferien war die Freude doppelt groß. Eignet sich diese Summe ideal als Sparbetrag für die Erfüllung künftiger Wünsche oder kann eventuell bei der geplanten tollen Urlaubsreise mit Verwendung finden. Allein in der Juli-Auslosung wurden für mehr als 3.200 Kunden Gewinne ausgeschüttet. Monatlich ist ein ständiger Loszuwachs zu verzeichnen. Denn das PS-Lotterie-Sparen erfreut sich mit seinen 12 Monats- und 3 Sonderauslosungen nach wie vor einer immer größeren Beliebtheit. Jeden Monat werden in diesem Rahmen Gewinne bis zu 10.000 DM, im März einmalig 100.000 DM und zur Jahresauslosung im Dezember bis 25.000 DM ausgeschüttet. Bei der vor wenigen Tagen stattgefundenen Sachpreisverlosung gab es 5 Audi und Reisen zu Olympia 2000 zu gewinnen. Verlockende Preise, deren Chancen auch Sie sich nicht entgehen lassen sollten.
Mit dem Einsatz von nur 10,00 DM pro Los und pro Monat haben Sie die Aussicht auf Traumgewinne und können zusätzlich systematisch ein kleines Vermögen ansparen.

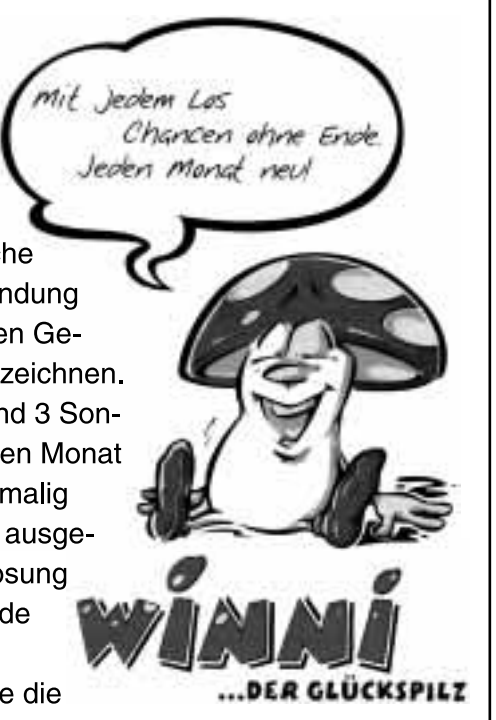

Kreissparkasse Meißen
Die Mitarbeiter der Sparkassen-Filiale Radeburg informieren Sie gern.

NEUERÖFFNUNG
1. September 2000
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 14
Tel. 035208/43 26 • 0172/8 78 75 58
HEIZUNG • GAS • SANITÄR
Andreas Stützner
Heizungsbaumeister
Solar • Lüftung • Wartung

Saisoneröffnung
1. Hof-Fischfest
auf dem Fischereihof in Bärnsdorf
am Samstag, 02.09.2000 ab 10.00 Uhr
Vorstellung der gebräuchlichen Fischereigeräte
Vorstellen der täglichen Arbeiten der Teichwirtschaft
Wurfnetzwerfen
Abfischen im Hälterteich
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Produktvorstellung und Verkauf Fisch frisch und geräuchert
Teichwirtschaft Moritzburg
Inh. G. Schulze
Bahnhofsstraße 10
01471 Bärnsdorf
Tel.: 035207/81468
Fax: 035207/81664
e-mail: teichwirtschaft-moritzburg@t-online.de
www.teichwirtschaft-moritzburg.de

Jubiläumsparty
Fahrschule 10 Eckert
Wir laden ein:
alle ehemaligen, derzeitigen und zukünftigen Fahrschüler
am 5. August ab 15 Uhr
Nicht vergessen!
zu Small-Talk, Musik, Orientierungsfahrt, Verkehrsquiz u. v. m.
Es warten tolle Preise auf Euch!
Für`s leibliche Wohl ist gesorgt!
ECKERT FAHRSCHULE
Großenhainer Str. 54
01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08/8 08 40

Fleischerfachgeschäft
Schempp
Inh. Thomas Schempp
01561 TAUSCHA • Anbau 13 • Tel. 03 52 40/7 23 61 • Fax -7 00 02
Sie wollen feiern?
... kümmern Sie sich um Ihre Gäste!
... wir sorgen für´s perfekte Essen!
Wir bieten Ihnen alles-
vom königlichen Festmahl mit Braten vom Wild,
Lamm und Rind bis hin zum ritterlichen
Festschmaus mit hausschlachtenen
Spezialitäten aus eigener Schlachtung!

Erdbestattung/Beerdigung

Seit Jahrhunderten verbreitet ist die traditionelle Erdbestattung in einem Sarg. Die Hinterbliebenen können grundsätzlich entscheiden zwischen Wahlgrab oder Reihengrab. Beim Wahlgrab können Lage und Größe je nach der Friedhofssatzung bestimmt werden. Beim Reihengrab ist dies nicht möglich.
Die Erdbestattung bedarf keiner besonderen Willenserklärung. Hiesige Friedhöfe haben in der Regel eine Ruhefrist von 20 Jahren. Ausnahmen regeln die Friedhofsordnungen.

Früher war die Beerdigung die häufigste Bstattungsform. In einigen Bundesländern (z.B. Bayern) ist sie auch heute noch vorrangig.

In unserer Gegend hat in den letzten Jahren der Trend zur Feuerbestattung zugenommen.

Städtisches Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen
Meißen
Außenstelle Großenhain

Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8	Telefon	(0 35 22) 50 91 01
Meißen, Nossener Str. 38	Telefon	(0 35 21) 45 20 77
Weinböhla, Hauptstr. 15	Telefon	(03 52 43) 3 29 63
Nossen, Bahnhofstr. 15	Telefon	(03 52 42) 7 10 06
Riesa, Stendaler Str. 20	Telefon	(0 35 25) 73 73 30
Heimbürgendienst	Telefon	(0 35 21) 45 20 77

TSV Radeburg 1862 e.V. - Handball

Erste Saison mit Heimspielen in Radeburg

In der zweiten Augusthälfte werden die Aktivitäten der Abteilung Handball mit der Aufnahme des Trainingsbetriebes den Start in die neue Wettkampfsaison 2000/2001 vollziehen. Mit 10 Mannschaften (davon 7 Kinder- und Jugendmannschaften) wird die TSV 1862 in den Punktspielen vertreten sein. Nachdem am 13. Mai diesen Jahres die Handballmannschaften des TSV ihren Heimspielauftakt in der neuen Ballsporthalle am Meißner Berg hatten, werden nun in der kommenden Meisterschaft die Heimpunktspiele aller Mannschaften in Radeburg stattfinden.
Dabei spielen die Jugendmannschaften jeweils samstags am Vormittag und die Spiele der Frauenmannschaft und der Männermannschaften finden jeweils sonntags Vormittag statt.
Das Flaggschiff der Abteilung, die 1. Männermannschaft, wird nach dem 3. Platz in der vorjährigen Meisterschaft wieder in der Bezirksklasse Sachsen- Mitte spielen. Die Mannschaft wird weithin von Übungsleiter Eberhard Kitsch trainiert und betreut und hofft, kontinuierlich an die guten Leistungen der letzten Jahre anschließen zu können. Besonders der Gewinn des Bezirkspokales zum Ende der abgelaufenen Saison ist Ansporn und Wegweiser für die bevorstehende Meisterschaft. Der Spielerkreis der Mannschaft bleibt im wesentlichen bestehen. Auch die Routiniers Thomas Gneuß und Mannschaftskapitän Matthias Kraut haben sich für die kommende Saison noch einmal vorgenommen, die Mannschaft nach besten Kräften zu unterstützen. Erweitert wird der Spielerkreis mit den eigenen Nachwuchsleuten Michel Hummig und Torsten Lakies, die sich schon im vergangenen Spieljahr in der 2. Männermannschaft präsentiert haben. Jetzt besteht nun die Chance, in diesem Meisterschaftsjahr ihren Anspruch auf die Stammplätze im Team der 1. Männermannschaft zu realisieren. Das Torwartgespann Holger Schumann und Markus Ebmeier wird mit Marcel Börner, ebenfalls aus dem eigenen Nachwuchs, verstärkt werden. Peter Hahn, der in der letzten Saison noch auf Abruf zur Verfügung stand, wird nun absolut in die 2. Reihe zurücktreten. An dieser Stelle sei Peter „Paul“ Hahn, der mit 341 Punktspieleinsätzen die Wertung der ewigen Bestenliste für Punktspieleinsätze in der 1. Männermannschaft des TSV mit großem Vorsprung anführt, für seinen 27- jährigen aktiven Torhütereinsatz in der „Ersten“ recht herzlich gedankt.
Peter Hahn wird sein Engagement weiterhin in der Abteilung als Übungsleiter und sicherlich auch ab und zu im Kasten der „Zweiten“ fortführen.
Einige Sorgenfalten stehen aber doch zu Beginn der neuen Saison Übungsleiter Eberhard Kitsch auf der Stirn. Zu groß ist der Kreis der verletzten Spieler, die noch nicht zur Verfügung stehen: Jens Kraut, Falk Seifert, Torsten Lakies und Michael Feist. Außerdem muß Falko Sommer noch seinen restlichen Bundeswehrdienst bis Anfang November ableisten, so daß auch er nur bedingt zur Verfügung steht. Aber die Erfahrung lehrt, daß besonders dann, wenn die Situation sehr schwierig zu sein scheint, das Leistungsniveau meist optimal ausgeschöpft wird.
Und in diesem Sinne wünschen wir unseren Männern eine gute Saison 2000/2001, ganz besonders bei allen Spielen in der Radeburger Sporthalle.
Auch die Frauenmannschaft wird die kommende Saison wieder in der Bezirksklasse spielen. Nach Beendigung der Vorjahresmeisterschaft schien ja der Abstieg schon so gut wie besiegelt. Doch der Zusammenschluß von Rotation Dresden und des Dresdner SV 1910 zu einer Spielgemeinschaft eröffnete den Radeburger Frauen die Chance zum Verbleib in der Bezirksklasse. Übungsleiter Thomas Gneuß hofft in der kommenden Saison auf mehr Erfolg als im letzten Jahr. Die jüngeren Spielerinnen wie Diana Neumerkel, Nicole Hamann, Katja Jentzsch, Anne- Kathrin Feuker und Nancy Krause haben sich mehr und mehr etabliert. Und mit Anja Eckart und Manuela Kusnierz, die wieder zu der Mannschaft gestoßen sind, wird eine deutliche Verstärkung des Teams erwartet, so daß der Druck für die bisherigen alleinigen Träger des Radeburger Spiels, Ines Kitsch, Sabine Hahn und Tina Treffs nicht mehr so unendlich groß sein wird. Auch dem Radeburger Frauenteam wünschen wir eine erfolgreiche Saison 2000/2001.
Zu den Terminen der Vorbereitungsspiele Ende August/Anfang September informieren wir in der nächsten Ausgabe. Die Pflichtspiele beginnen schon am 10. und 17. September mit den Pokalbegegnungen und am 24. September steigt der Meisterschaftsstart mit den Heimspielen der Frauen in der Radeburger Halle gegen die Spielvereinigung Dresden-Löbtau und der 1. Männer gegen die TSV Dresden-Bühlau.

Abt. Handball

Saisonrückblick

Weibliche Jugend D und C

Gegenüber dem letzten Jahr konnten sich in der Saison 1999/2000 die weibliche D- und C- Jugend unter Führung ihres Trainers Lars-Göran Kitsch steigern. Beide Mannschaften erreichten den 2. Platz in der Kreisstaffel des Spielbezirkes Sachsen-Mitte. Bemerkenswert ist hierbei, daß es unseren jüngeren Mädchen durch eine gut organisierte und im richtigen Maße aggressive Abwehrarbeit gelang, dem verdienten Kreismeister SSV Lommatzsch sogar Punkte abzunehmen. Im Anschluß an den Punktspielbetrieb erreichte die **D-Jugend** im Rahmen der Kreis- Kinder- und Jugend-Sportspiele die Endrunde, welche am ersten Juliwochenende in Riesa ausgetragen wurde. Dort sahen sie sich als einzige Kreisklassemannschaft drei Bezirksklassen gegenüber. Aufgrund der besonders hervorzuhebenden Leistung von Caroline Treff, die als umsichtige Spielmacherin Angriff und Abwehr sehr gut organisierte und „nebenbei“ noch fast alle Tore warf, konnten die teilnehmenden Spielerinnen den 3. Platz erreichen. Lobenswert ist weiterhin die vielseitige Spielweise von Annett Zinke, welche in verletzungsbedingten Einsatzpausen der Torhüterin Vicky Süß blitzschnell ihre Position wechselte und im Tor genauso gut agierte wie vorher auf dem Spielfeld.
Die 14/15 jährigen Spielerinnen der **C- Jugend**- Mannschaft festigten ihren Spielaufbau immer mehr und gingen dadurch nicht nur einmal als Siegerinnen vom Spielfeld. Engagiert und einsatzbereit zeigten sich hierbei besonders Sandra Meinig und Anja Küttner. Die zukünftig noch abzustellenden Abwehrschwächen der Mannschaft konnte Mandy Wunsch mit einer konstanten Torwartleistung ausgleichen. Leider verpaßten unsere „Großen“ nur knapp den Einzug in die Pokalendrunde der Kreis- Kinder- und- Jugendsportspiele. Insgesamt haben beide Mannschaften eine ordentliche Saison gespielt und auch im Trainingsbetrieb konstanten Einsatz gezeigt. Zielsetzung für die Saison 2000/2001 ist es, dies auch nach dem Wechsel in die nächsthöhere Altersklasse (C- bzw. B- Jugend) beizubehalten.

TSV Radeburg 1862 e.V. - Tischtennis

Viele Medaillen für Radeburg

Nachwuchs:
Zum Saisonausklang wurden traditionell die Kinder- und Jugendsportspiele vom Kreissportbund Meißen durchgeführt. In einigen Altersklassen starteten auch Sportler unserer Abteilung – und das sehr erfolgreich! Bei dem Turnier der Schüler B in Meißen triumphierte ohne Satz- und Punktverlust Enrico Kraut. Benjamin Fuchs wurde Dritter und Matthias Wege Sechster.
Einige Tage später nahm Enrico am Turnier der Schüler A teil und wurde Zweiter hinter Faulwasser (Miltitz). Bei den Schülerinnen A siegte Susann Gursinsky vor Doreen Mikitiuk. Die Turniere der Jugend und Junioren fanden bestens organisiert in Miltitz statt. Dank dafür dem Gastgeber- vorangestellt Tobias Glöckner. Sportlich wurde an beiden Tagen viel geboten und für Radeburg gab es viele Medaillen. Das Mixed gewannen sowohl bei der Jugend als auch bei den Junioren Susann und Ronny Gursinsky. Susann gewann auch den Einzelwettbewerb der Mädchen sowie der Juniorinnen und das Mädchendoppel zusammen mit Constanze Kleinichen- die im Einzel der Mädchen den 3. Platz belegte. Ronny Gursinsky wurde im Wettbewerb der Jungen Zweiter hinter Alexander Glage (Nossen) und, schon fast sensationell, Zweiter im Doppel zusammen mit Tobias Adolph. Bei den Junioren siegte Ronny im Einzel und im Doppel – hier mit seinem Vereinskamerad Martin Pitschtschan. Eine Bronzemedaille konnte Saro Thomschke zusammen mit S. Szein (Diera) erringen.

B.U.

TSV Radeburg 1862 e.V. - Fußball

Die letzten Nachwuchsturniere,

damit wurde das HALALI der SAISON 1999/2000 geblasen

Teils schon als „neue“ Mannschaft, das heißt nur Aktive, die in der Saison 2000/01 in ihrem jeweiligen Team spielberechtigt sind, zum Teil noch mit der alten Garde, beteiligten sich Radeburgs Nachwuchskicker noch in der letzten Schulwoche an einigen Turnieren. Beginnen wir bei der **F-Jugend**. Die „Alten“ räumten beim Turnier des VfB Hellerau-Klotzsche nochmal gehörig ab, ungeschlagen wurde der 2. Platz belegt. In der Vorrunde besiegten sie Blau/Weiß Dresden-Zschachwitz und Fortuna Dresden-Rähnitz jeweils 1:0, den Gastgeber gar 4:0. Im Halbfinale konnte die TSV Reichenberg/Boxdorf den Siegeszug auch nicht stoppen, unterlag mit 0:1. Im Finale war kein geringerer als der 1. FC Dynamo Dresden der Kontrahent, am Ende hies es 0:0. So mußte das 9-m Schießen herhalten, da hatten unsere Kleinen keinen Mumm mehr in den Knochen, unterlagen mit 0:3. Die Silbermedaille war aber mehr als ein Trost zumal „Minibuggy“ Tom Streller mit 5 Goals auch noch die Torjägerkanone nach Radeburg holte. Doch was wäre er ohne seinen Sturmpartner Alexander Rohmann, der neben den nötigen Vorlagen für Tom selbst noch 2 Treffer erzielte. Und was wären die beiden ohne die gesamte Mannschaft, die es ihnen erst ermöglicht für die Power zu sorgen. Erwähnt werden sollen auch die ganz starken Leistungen von Max Joachim und Ricky Schubert in diesem Turnier. Die „neue“ **F** weilte in Großenhain und entgegen den Befürchtungen des Trainers schlug man sich ganz wacker. Gegen FV Gröditz 1911 gewannen sie durch ein Tor von Ralf Herzog mit 1:0, bis 1 1/2 Minuten vor Schluß im Spiel gegen den Großenhainer FV hatte man den Pokal in der Hand. Da führte man 1:0 (Ralf assistierte diesmal), mußte dann aber doch noch den Ausgleich hinnehmen, so daß die Gastgeber auf Grund des besseren Torverhältnisses 1. wurden. Bei der „neuen“ **E-Jugend** fehlten beim Weinböhlaer Turnier die Torjäger. Da nützte die spielerische Überlegenheit gegen Wacker Dresden-Leuben und TuS Weinböhla nichts, am Ende hieß es 0:0. Gegen eine sehr homogene Weixdorfer Mannschaft (spielt schon 4 Jahre in unveränderter Aufstellung) gabs ein 0:3, das war das niedrigste Ergebnis was die Weixdorfer, später auch Turniersieger vor Einheit Dresden-Mitte, in der Vorrunde erzielten. Im Spiel um Platz 5 unterlag man Helios Dresden mit 0:2, selbst größte Chancen brachte man im Kasten nicht unter. Ebenfalls in neuer Besetzung trat die **D-Jugend** in Klitten an und plazierte sich dort mit dem 3. Rang im Vorderfeld. Gegen Trebsaer SV 1960 wurde 1:0 gewonnen, gegen Klitten 1:1 gespielt, gegen SV Weißkollm(0:2) und SG Kreba-Neudorf(0:1) verloren. Tore für Rabu von Martin Ufert und Tobias Rohmann, als bester Torwart des Turnieres wurde Patrick Pampel vom TSV ausgezeichnet. Die letzten Heinrich-Zille-Gedenkturniere in diesen Sommer waren der **C-Jugend** vorbehalten, wobei die **1.** und die **2.** ein getrenntes durchführten. Dramatik pur gabs bis zum Schluß beim Turnier der **2. C**. Unsere Jungs hatten es in der Hand, mit einem Sieg über Pulsnitz im Schlußspiel den Pokal aus eigener Kraft zu erringen, aber der Ball ist rund und nach einer überraschend hohen 2:6 Niederlage fand man sich im Endklassement plötzlich auf Rang 4 (6 Punkte, 8:10 Tore) wieder. Frenetisch wurden die Pulsnitzer von TuS Coswig 1. und SV Berbisdorf 1. gefeiert, den Coswig wurde damit mit 8 Punkten/6:2 Toren Pokalsieger, Berbisdorf rutschte dank des besseren Torverhältnisses (4:3 Tore, 6 Punkte) gegenüber Rabu noch auf den Bronzerang. 2. wurde Pulsnitz 1. (12:3 T. , 7 P.).
Abgeschlagen auf dem letzten Platz die einzige echte 2. Mannschaft, die SG Weixdorf 2. , mit 2:14 Toren und einem Punkt. Die restlichen Ergebnisse von Rabu: - Berbisdorf = 1:0, - Coswig = 1:3, - Weixdorf = 4:1, die Radeburger Treffer erzielten Kay Richter 4, Andreas Thieme 3, Sebastian Drabe 1.
6 Teams starteten bei der **1. C.** Um es vorweg zunehmen, es war der einzige “Heinrich”, der in der Zillestadt blieb. Gesichert wurde der Pokal erst im direkten Vergleich mit der ebenfalls sehr spielstarken Elf von TSV Kreischa, welcher durch das goldene Tor von Kay Richter mit 1:0 gewonnen wurde. Das Niveau dieses Turnieres hielten diese beiden Mannschaften hoch, einige andere Teams waren schon mit dem jüngeren Jahrgang angetreten. Dennoch konnten sie teilweise die Großen ärgern, so Bannewitz beim 2:3 gegen Rabu oder Kreischa quälte sich geradeso zu einem 2:0 über Ortrand. Die weiteren Resultate Rabus: -Ortrand 9:0, - Tauscha 3:2, - Kalkreuth 3:0.
Plazierungen: 1. TSV 1862 Radeburg 19:4 T. 15 P., 2. TSV Kreischa 13:2 T. 12 P., 3. LSV Tauscha 12:8 T. 9 P., 4. Traktor Kalkreuth 8:10 T. 6 P. , 5. Eintracht Ortrand 1:20 T. 3 P. , 6. SV Bannewitz 4:13 T. 0 P. Im letzten Turnierspiel riß Oliver Michalke von 1862 mit 3 Toren noch die Torjägerkanone an sich (insgesamt 7 Goals), die restlichenTore für die Gastgeber schossen Andreas Thieme 4, Sebastian Drabe 2 und je 1 Erik Pflug, Tino Trautmann, Philipp Eichele, Mario Taleiser, Karsten Lösche. Eine besonders nette Geste der Siegermannschaft war es, ihren wegen Bauvorhabens im “Ausland” scheidenden langjährigen Trainer “Gerry”Wolf traurigen Herzens zu verabschieden und ihm ein herzliches Dankeschön für seine hervorragende Arbeit mit auf den Weg zu geben. 8 großartige Sommerturniere liegen nun hinter uns und allen Sponsoren, Schiedsrichtern, Helfern und denen, die den Hut aufhatten, sei ebenfalls ein herzliches Dankeschön gesagt, ich weiß, mit Worten ist hier wenig gesagt, die Taten sprechen für die phantastische Radeburger Fußballfamilie.
Thank you.

RaWe

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 92. Geburtstag

am 15.08.	**Margarete Witschel**	Gartenstr. 16
am 12.08.	**Helene Schrödel**	Wiesenweg 23 Großdittmannsdorf

zum 90. Geburtstag

am 16.08.	**Linda Alpermann**	An der Promnitz 15 OT Bärnsdorf

zum 80. Geburtstag

am 04.08.	**Käthe Klinger**	H.-Zille-Str. 10
am 04.08.	**Elsa Sichma**	Hospitalstr. 10
am 05.08.	**Erich Thalheim**	Hauptstr. 60 OT Bärnsdorf
am 13.08.	**Elfriede Meitzner**	Hospitalstr. 16

zum 75. Geburtstag

am 11.08.	**Elfriede Klingner**	Hauptstr. 27 OT Bärwalde

Gasthof Rödern
KLITZSCH
03 52 08/25 06
01561 Rödern, Radeburger Str. 8
Gutbürgerliche Küche in gemütlicher, familiärer Atmosphäre
• Gastraum bis 45 Personen (auch bei Festlichkeiten)
• separate Bauernstube bis 20 Personen
• Gästegarten
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag
11.30–14.00 Uhr & 17.00–23.00 Uhr
Sonntag Mittagstisch
Montag Ruhetag
Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Klitzsch

Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH
in Radeburg
Wir sind umgezogen!
Sie finden uns jetzt in der Marktstraße 8 - Radeburg
- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb Deutschlands und weltweit

BSW PARTNER
☎ Tag & Nacht 43 68

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 6. August **7. Stg. nach Trinitatis**	9.00 Uhr	**Predigtgottesdienst**
Sonntag, den 13. August **8. Stg. nach Trinitatis**	9.00 Uhr	**Predigtgottesdienst**
Bibelstunden:	19.30 Uhr	**jeden Mittwoch**

Schulanfängerandacht
am Sonnabend, dem 26. August -
17.00 Uhr in der Kirche (ca. 30 min.)

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Suche Nachmieter ab 1.9.00
für 30 m²-Wohng. in Berbisdorf,
380,- DM warm
Tel.: 0173/5635609

Suche gut erhaltenen Multicar-Kipper („Ameise"), Angebot an Chiffre-Nr. 01-14/00, RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

*Anläßlich unserer **Silberhochzeit** danken wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und dem Team des Radeburger Hof.*

Margitta und Henry Kräger
Radeburg, im Juli 2000

Ein herzliches Dankeschön

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Hochzeit. Unser besonderer Dank gilt dem „Moritz"-Team sowie dem Discomobil Peter und Thomas.

Matthias Kraut und Frau Rita, geb Sünderhauf
und Sohn Marco
Radeburg, im Juli 2000

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten möchten wir uns recht herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß unsere Hochzeit und unser Polterabend zum Schönsten in unserem Leben wurden.

Besonderer Dank für die Unterstützung gilt unseren Eltern, unseren Geschwistern, dem Team des Heidehof Rödern und der Fleischerei Klotsche.

***André und Anja Rodewald**, geb. Fuhrmann*

Radeburg, den 1. Juli 2000

Heiraten ist schön...
...besonders, wenn man solche tollen Eltern, Geschwister, Verwandten und Freunde hat. Wir danken Euch allen herzlich für die Gestaltung unseres Polterabends und der Hochzeitsfeier. Ein Dankeschön möchten wir auch Herrn Pfarrer Seifert, dem Kirchenchor Radeburg, den „Blumenkindern" des Kinderhauses, dem Team des „Hirsch" aussprechen sowie allen, die uns und unserem Sohn Kevin anläßlich seiner Taufe mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten.

Matthias und Daniela Lange,
geb. Tietze mit Sohn Kevin
Radeburg, im Juli 2000

Radeburg, Moritzburg und Umgebung

Augenärztlicher Notdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;
Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

04.08.00 -11.08.00	Dr. Otto, Meißen	(03521) 734788
11.08.00 - 18.08.00	Dr. Berger, Meißen	(03521) 732277 od. (0173) 3882054

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

05./06.08.	Dr. Krjukow	035207/82118
12./13.08.	DS Reinhold	035208/80516
19./20.08.	Dr. Belke	035207/81453

ÄRZTLICHER NOTDIENST

04.08.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
05.08.00	**Dipl. med. Lösche**	**(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665**
06.08.00	**Dr. Meyer**	**(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061**
07.08.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
08.08.00	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665
09.08.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
10.08.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
11.08.00	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665
12.08.00	**Dr. Stephan**	**(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)**
13.08.00	**Dipl. med. Lösche**	**(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665**
14.08.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
15.08.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
16.08.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
17.08.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
18.08.00	Dipl.med. Schaffer	(035208) 4457 od. 2226 (Praxis) od. 0172 6066813
19.08.00	**Dr. Stephan**	**(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)**
20.08.00	**Dr. Witzschel**	**(035207) 82221**

Bereitschaftsdienstzeiten:
Mo - Do 19 - 7 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr
Sa 8 - 8 Uhr, So u. feiertags 8 - 8 Uhr/7Uhr
Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt **112 o. 03521/732000 o. 738521** (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über **0351/ 19292** anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter **03521/ 19222.**

Hautarzt-Sprechstunde
fällt wegen Urlaub am 15. u. 22.08.2000 in Radeburg aus.

HNO-Sprechstunde
fällt wegen Urlaub in Radeburg aus am:
9.8.; 16.8.; 23.8.; 11.10; 18.10.2000

Großenhain, Radeburg u. Umgeb. - August 2000

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alleTage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

05.08.-12.08.00, 7 Uhr
Stadt-Ap., Großenhain, Naundorfer Str., 03522/51560
12.08.-19.08.00, 7 Uhr
Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 13, 03522/502655
Hirsch-Ap., Ottendorf, Radeburger Str. 7, 035205/54236

Kleingarten an der Promnitz
in Radeburg zu verpachten. Tel.: 05251/38347

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Schrift, Geld und Blumenspenden sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meiner Frau und unserer Mutter

Irmgard Zucker,

geb. Liebig
geb. 21.01.1933 gest. 20.07.2000

sprechen wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn herzlichen Dank aus.

In stiller Trauer:
Helfried Zucker
sowie Kinder, Enkelkinder und Verwandte

Volkersdorf, im Juli 2000

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Opas, Uropas, Schwagers, Onkels und Cousins, Herrn

Emmerich Szierer

sprechen wir hiermit allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aus. Besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Naunhof, Herrn Dr. Weißbach, den Schwestern vom ASB Radeburg, Herrn Pfarrer Matschke für seine tröstenden Worte, den Bläsern sowie dem Bestattungsinstitut ANTEA, der Fam. Balbrink.

In stiller Trauer
Ehefrau Elisabeth
Sohn Emmerich mit Familie
Sohn Josef mit Familie
Tochter Erika mit Familie
im Namen aller Angehlörigen

Radeburg, im Juli 2000

ANTEA BESTATTUNGEN
Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 24 03, 01 72 3 51 03 50

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.
Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
Im Trauerfall...
... helfen wir sofort und zuverlässig.
- Erledigung aller Formalitäten
- Rat und Auskunft jederzeit
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Vorsorge-Versicherungen
- Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar
03 51/4 29 99 42

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle nach Absprache möglich

Neu im Angebot

KYMCO

Motorroller ab 3095,– DM

Finanzierung mit 2,90 eff. Jahreszins möglich

Motorrad Worlitzsch

Mo. bis Fr. von 8 - 18 Uhr • Sa von 9 - 12 Uhr
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433

AUFRUF

"Die Letzten Urlaubsgroschen für UNICEF"

Wer kennt das nicht? Vom letzten Urlaub bleibt so manche Münze (oder Schein) der Urlaubswährung übrig. Nachdem die Apothekerverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe im letzten Jahr ca. 300.000,00 DM gesammelt haben, möchten auch wir in der **Löwen - Apotheke Radeburg** gemeinsam mit UNICEF und allen Apotheken der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von **Anfang Juli bis 20. September 2000 (Weltkindertag)** überschüssige ausländische Münzen sammeln. Die zusammengetragenen Geldmünzen und auch Geldnoten werden an UNICEF gespendet und sollen dem "Bal Shiksha" - Projekt (Bildung für Mädchen) in Nepal zu Gute kommen. Nepal zählt noch immer zu den Ländern mit einer besonders niedrigen Grundbildung. Rund 73% der Bevölkerung sind Analphabeten, wobei die Frauen weitaus stärker betroffen sind. Das "Bal Shiksha" ist ein Programm für Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren, die noch nie zur Schule gegangen sind oder die Schule nach kurzer Zeit abbrechen mussten.

Helfen Sie mit, die Lebensbedingungen von Kindern dieser Welt zu verbessern!

Ihre Löwen - Apotheke Radeburg

Marketing fürs Dresdner Land:

Landkarte der Dresdner Land Domäne Moritzburg • Radeburg • Ebersbach

Schritt für Schritt schaffen wir jetzt eine "Informations-Infrastruktur" für unsere Region. Ein nächster Schritt sind Landkarten, mit allen Ortsteilen, Gewerbeflächen, touristischen Bürger- und Freizeit-Infos. Sie sollten also dabei sein. Sie erhalten weitere Informationen, wenn Sie uns anrufen, e-mailen oder diese Anzeige zufaxen

W&K WERBUNG & Kommunikationsdesign Klaus Kroemke, Radeburg

Tel.: 035208 80810
Fax: 035208 80811
Mail: www2000@onlinehome.de

☐ Ja, ich möchte mein Angebot auf den Landkarten präsentieren und bitte um weitere Informationen.
☐ Ich bitte um weitere Informationen zur Marketing-Aktion "Die Dresdner Land Domäne".

Name _____ Telefon _____

Wirtschaftliche Entwicklung

Volksbegehren gegen Sparkassenfusion gescheitert

554 Unterschriften zu wenig · Bürgerinitiative, SPD und PDS klagen vor Verfassungsgericht

Denkbar knapp ist die Bürgerinitiative «Pro Kommunale Sparkasse» mit ihrer Absicht gescheitert, die geplante neue Sachsenbank mit Hilfe eines Volksbegehrens zu verhindern. Von den 485.982 eingereichten Unterschriften seien nur 449.446 anerkannt worden, sagte Landtagspräsident Erich Iltgen (CDU) am Mittwoch in Dresden. Notwendig wären jedoch 450.000 gültige Stimmen gewesen. Es ist bereits das dritte Mal innerhalb der zehnjährigen Geschichte des Freistaates, dass eine Bürgerinitiative mit einem Volksbegehren erfolglos blieb. Iltgen wies darauf hin, dass 36.536 Stimmen wegen formaler Mängel nicht anerkannt worden seien. So hätten Teilnehmer an der Aktion der Bürgerinitiative in den ausgelegten Listen zwar persönlich unterschrieben, in einigen Fällen sei aber der vollständige Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Betroffenen nicht von ihm selbst, sondern von einer dritten Person eingesetzt worden. Das widerspreche den gesetzlichen Bestimmungen. Gegen diese Art und Weise, Unterschriften für nicht gültig zu erklären, kündigte der Sprecher der Bürgerinitiative, Paul Bischof, eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig an. Sie werde innerhalb der nächsten vier Wochen eingereicht. Auch die Oppositionsparteien SPD und PDS haben bereits Verfassungsklage gegen die geplante Sachsenbank eingereicht.
Ziel der Bürgerinitiative ist es, die 22 rechtlich selbstständigen Kreissparkassen im Land zu erhalten. Diese sollen nach den Plänen der Staatsregierung zusammen mit der Landesbank und der Sächsischen Aufbaubank unter dem Dach einer neuen Holding mit dem Namen «Sachsen-Finanzverband» vereinigt werden. Der Landtag hatte im Frühjahr 1999 dazu ein Sparkassengesetz verabschiedet. Es ist das erste Mal, dass in einem Bundesland das öffentlich-rechtliche Kreditwesen durch den Zusammenschluss der bisher rechtlich selbstständigen Sparkassen umstrukturiert werden soll. Die Landesregierung erhofft sich von dem bundesweit einmaligen Projekt eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors.
Die CDU-Mehrheit im Landtag hatte im vergangenen Jahr den Weg für die Neuordnung frei gemacht. Die Opposition hatte dagegen ein Normenkontrollverfahren angestrengt. Der neue Sachsen- Finanzverband soll nach den Plänen der Regierung noch dieses Jahr offiziell gegründet werden. Zunächst wird mit einer Beteiligung von sechs Sparkassen gerechnet. Damit entstünde nach Angaben des Finanzverbands (i.G.) eine Finanzgruppe mit mehr als 5100 Mitarbeitern, 309 Filialen und mehr als einer Million Privatkunden.

Dresden (AP/Reuters)

Leserzuschrift

Klarstellung zu: „Der ABM-Park Berbisdorf“, erschienen in Antenne Berbisdorf ab 25.07.00

Wer den Artikel im RAZ vom 14.07.00 richtig gelesen hat, wird festgestellt haben, dass nicht ich, sondern Herr Kroemke einen Bericht zur Stadtratssitzung vom 29.06.00 geschrieben hat. Während dieser Sitzung habe ich klar und unmißverständlich gefordert: „Vor Beginn einer ABM-Maßnahme (z.B. Waldpflege) müssen die Verantwortlichen und die zuständigen Fachleute (z.B. Revierförster) über Art und Umfang der Maßnahmen sprechen.“ Dies ist leider erst hinterher (23.6.) erfolgt, so daß sich der Vorwurf an die Verantwortlichen der ABM Maßnahme richtet und nicht an die Personen, die im Wald schwer (unter falscher Anleitung) gearbeitet haben.
Zur allgemeinen Aufklärung: Die im Volksmund „Park“ genannte Fläche hat den Status „Wald“ und muß nach dem Waldgesetz bewirtschaftet werden. Darin steht was erforderlich für einen gesunden Wald ist (z.B. Randschutzstreifen aus Sträuchern und Hecken, Totholz, Reisig und Laubhaufen, Unterwuchs...) und welche Maßnahmen in welchem Abstand durchgeführt werden müssen. Leider wissen manche Waldbesitzer davon nichts und machen oft das Falsche. Nicht alles was schön aussieht, ist vorteilhaft für den Erhalt eines gesunden Waldes. Wem nützten freistehende Bäume, die im Winter vom Frost bedroht werden und Schaden nehmen? Wo kann sich die Tierwelt (Hase, Igel...) aufhalten, wenn das schützende Versteck „aufgeräumt“ wurde? Auch die Vögel finden keine Brutstelle mehr wenn der Unterwuchs entfernt wurde. (Gerade der Unterwuchs ist ganz wichtig für die natürliche Waldentwicklung.) So ein Wald (auch Erholungswald) sieht für den Laien schön aus, ist aber leider tot! Jeder Mensch, der die Möglichkeit hat, (auch durch ABM) sollte seinen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung eines gesunden Waldes leisten, in dem sich alle, (Menschen zur Erholung) und (Tiere im Lebensraum) wohlfühlen.

Christfried Herklotz

„Sie kann’s nicht lassen“,

lautete die Überschrift in einer Zeitung voller Freude, daß eine 99- jährige in Satrup noch Nachhilfe in Latein gibt.
Wir im lieben Radeburg peilen diesen Rekord auch an: Unsere Mitbürgerin Margarete Richter erteilt in ihrem 92. Lebensjahre auch noch unentgeltlich und regelmäßig Nachhilfe in Latein und anderen Sprachen.

Kindertagesstätte „Sophie Scholl“

Gespensterwanderung und Knüppelkuchen

Mit einem zünftigen Abschlußfest ging das Schuljahr für die Hortkinder der KITA „Sophie Scholl“ zu Ende. 37 Kinder der 1. - 4. Klasse grillten am ersten Ferientag mit ihren Erzieherinnen und ihrem neuen Erzieher Würstchen und Knüppelteig. Nach dem Fest mit Disko und vielen Spielen starteten alle zu einer Nachtwanderung zum Haselnußberg, wo die alten Radeburger Gespenster zu neuem Leben erwachten. Als die größte Aufregung vorbei war, übernachteten alle im Hort, wobei es natürlich vieles zu erzählen gab, bevor wirklich Ruhe einkehrte.

Kommentar

Staatsregierung mit olympischem Geist

Das Volksbegehren der Initiative Pro Kommunale Sparkasse ist an 554 fehlenden Unterschriften gescheitert. 554 Unterschriften, die an der Volksentscheids-Schwelle von 450 000 fehlen. Von 3,6 Millionen Wahlberechtigten ist das mehr als jeder zwölfte. 554 fehlende Unterschriften sind davon 0,1%. Machen nun 0,1% den Unterschied zwischen Volkswille und Nicht-Volkswille? Von den 485 982 eingereichten Unterschriften sortierte man - trotz Bestätigung der Einwohnermeldeämter - 36 536 Stimmen nur deshalb aus, weil jemand anderes als der Unterzeichnende den Namen vorgeschrieben hatte. Ist das nicht lächerlich? Landtagspräsident Erich Iltgen (CDU) beeilt sich, ob dieses denkbar knappen „Sieges“ der Staatsregierung über den Volkswillen, olympischen Geist zu bemühen. Zielfotoentscheidung zugunsten der Landesregierung. „Leider, leider...“ und „vielleicht ist ja die Hürde auch zu hoch...“ „...aber ich mußte...so sind die Vorschriften.“ (nachzulesen: http://de.news.yahoo.com/000726/12/zqa4.html) Aber Herr Iltgen! Die 25 Mitarbeiter des Landtages und des Innenministeriums hatten doch nicht darum seit Anfang Juni dieses Jahres jede einzelne Unterschrift noch einmal auf ihre Gültigkeit hin überprüft, damit Sie jetzt feststellen, die „Latte“ für Volksbegehren hänge zu hoch. Seien Sie ehrlich, der klare Auftrag war, unter den magischen 450 000 zu landen! Bei den Montagsdemos vor knapp 11 Jahren genügten schon 20 - 100 000 Demonstranten, um glaubhaft zu machen: „Wir sind das Volk“. Wenn man sich in der Staatsregierung, in der ja auch ehemalige Demonstranten sind, noch daran erinnern könnte, wäre es um die Holding, auch bei 554 noch fehlenden Stimmen, längst geschehen. Aber man wird wohl eher Finanzminister Milbradts Worte im Ohr haben, der da sinngemäß sagte: „Mehrheiten sind zunächst immer gegen das Neue“ und die, die da schlauer sind als das Volk, werden uns hernach mit der Holding beglücken.

Klaus Kroemke

*Staatsminister Dr. Geisler (CDU) äußerte sich in RAZ 06/00 dazu.

Hotel und Gaststätte **Heidehof Rödern**
Dorfstr. 30, 01561 Rödern
Tel: 035208/2225 u. 0172/9557450

Seid Ihr bereit?
Im Heidehof ist Pfifferlingzeit!

4,5-Zi.-Wohnung in Ebersbach zu vermieten.
105 m² Erdgeschoß, Bad/WC + sep. WC, Balkon, Terrasse, Garage, hochwertige Ausstattung, Garten und Grillplatznutzung
Tel. 035208/80882

Vermiete in Berbisdorf
1 Zimmer 20 m² + Küche, Dusche und WC, 200,- DM+NK.
Telefon und Fax: **035208/4159**

2-Raum-Wohnung mit Gasheizung und Bad, 1. OG ab Mitte August zu vermieten. Preis VB
Rückfragen: **Tel. 035208/92500**

Vermiete ab Mitte August 2000 **80 m²-Wohnung**, 1. OG, saniert, Stadtmitte Radeburg.
Preis: 9,-DM/m² + NK.
Telefon: **035208/2753 od. 0172/3502813**

Vermiete Ladengeschäft in Stadtmitte von Radeburg, ca. 40 m², WC, Küche. Auch als Büro geeignet. Preis VB
Chiffre-Nr. 02-14/00, RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Radeburg, Bahnhofstraße
Helle 3-Raum-Whg., 95 m², Einbauküche, Bad, Terrasse, schöner Gartenanteil in gepflegtem Neubau einschl. Carport für 1075,- DM (kalt) zu vermieten.
Provisionsfrei
Telefon: **0171-7966656**

Wir suchen Personen, die ernsthaft interessiert sind, ihr Gewicht zu reduzieren.
30-Tage-Geldzurückgarantie, kostenlose Betreuung.
Tel.: 035208/945033;
e-mail: info@schlank-vital.de

Verkaufe Trabant 1.1, Baujahr `90
Preis nach Vereinbarung
Tel.: 035248/81867

Verkaufe Kühl- und Gefrierkombination Typ USA
H: 175, B: 90,5, T: 82
geeignet für Gaststätten
Tel.: 035755/50637

Besuchen Sie **Zur Dachrinne**

die urigste Kneipe Sachsens
Tel: 035208/2225
Funk: 0172/9557450
Dorfstr.30, 01561 Rödern,

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 124. (11.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde,Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf und Großdittmannsdorf,), mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern), Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna) und mit `s Blatt, Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld (mit Schönfeld und Weißig a.R.) sowie des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ . **Herausgeber, Layout und Satz:** Werbung und Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Verantwortlicher Redakteur:** Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208)80810, Fax: 80811, **Internet:** www.radeburg.de und www.dresden-land.de/raz.html**, e-Mail:** radeburg@nikocity.de**;Verantwortlich fur die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Dieter Jesse, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV “Trinkwasserschutzzone Radeburg”: Bgmst. Siegmar Dörschel, Vorsitzender des Verwaltungsverbandes und Vorsitzender des AZV. **Verantwortliche für den Anzeigenteil:** Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax. 80811. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig, die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private Anzeigen 50% Ermäßigung. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen halber Preis. Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt werden.

Ebersbach

Erscheinungstag: 04.08.2000

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher Amtsblatt

Bekanntmachung der Gemeinde Ebersbach

Sprechstunden in den Ortsteilen

Liebe Einwohner der Gemeinde Ebersbach

Durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden in den Ortsteilen Außensprechstunden durchgeführt. Hier haben wir besonders an unsere älteren Bürger gedacht, die einfach mal Hilfe brauchen bei Beantragung von Leistungen, Ausfüllen von Anträgen oder vielem anderen mehr. Oft können Wege erspart werden, so zum Beispiel beim Rücklauf von Formularen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot auch weiter, wir möchten es gern aufrechterhalten.

Sprechzeiten:

Kalkreuth	Dienstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Bieberach	Dienstag	16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Freitelsdorf	Donnerstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Cunnersdorf	Donnerstag	15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Rödern	Donnerstag	16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Reinersdorf	Mittwoch	16.00 Uhr – 17.20 Uhr
Beiersdorf	Mittwoch	17.30 Uhr – 18.30 Uhr
Naunhof	Donnerstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Genehmigung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Mühlweg" OT Rödern der Gemeinde Ebersbach

Das Regierungspräsidium Dresden erläßt mit Schreiben vom 05.07.2000 folgenden Bescheid:
Für die von der Gemeinde Ebersbach am 27.01.2000 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlweg" im Ortsteil Rödern in der Fassung vom 27.01.2000 wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB **genehmigt**.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Plan kann einschließlich seiner Begründung bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Volkssolidarität Ebersbach

Ein Tag im Rosengarten Forst

Liebe Rentnerinnen und Rentner des OT Ebersbach, wir laden Sie recht herzlich zu unserer Tagesfahrt, am Donnerstag, dem 07. September 2000 ein.

Wo geht's hin?	Eine Tagesbusfahrt in den Rosengarten nach Forst und anschließend zum Scharmützelsee.
Wann geht´s los?	Am Donnerstag, den 07. September, 7.30 Uhr ist Abfahrt an allen Bushaltestellen.
Was kostet es?	Die Kosten pro Person betragen 73,00 DM. Darin sind enthalten: · eine Führung im Rosengarten Forst · 2 Stunden Schifffahrt auf dem Scharmützelsee · Mittagessen und Abendbrot

Bitte melden Sie sich bei der Volkssolidarität Ebersbach, Frau Kaßner.

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 10.08.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 11.08.2000

Entsorgung Papier/Pappe/ Kartonagen – blaue Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 31.08.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 01.09.2000

Leichtstoffentsorgung – gelbe Säcke

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 24.08.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 25.08.2000

Entsorgung Pappe/Kartonagen – Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Sonnabend, 02.09.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Sonnabend, 05.08.2000 und 09.09.2000

Cunnersdorf

10. Badewannenrennen

Am 13. August 2000, 14.00 Uhr startet das nunmehr 10. Badewannenrennen im Ortsteil Cunnersdorf der Gemeinde Ebersbach. Zuerst gehen die Kinder vom Steg nahe Freitelsdorf mit ihren Zinkwannen ins Rennen und paddeln bis zum Startpunkt der Erwachsenen. Gewertet wird dabei in zwei Altersgruppen. Nach dem Zieleinlauf der Kleinen wird dann der Start für die größeren „Wannenspezialisten" vorbereitet. Es starten Männer, Frauen und einige Väter in extra gebauten Gespannen mit ihren Kindern. Viele, die das erste mal mitmachen, müssen erleben, daß es gar nicht so leicht ist in so ein schaukelndes Gefährt einzusteigen und die Balance zu halten. Es gefällt vor allen Dingen den zahlreichen Zuschauern, wenn die Teilnehmer immer wieder im feuchten Element landen. Im Country-Club angekommen sind bisher alle Badewannenkapitäne. Wir erwarten auch in diesem Jahr regen Zuspruch! Alle sind herzlich willkommen, ob als Zuschauer oder als Teilnehmer. Auf dem Platz des Country-Clubs erfolgt die Siegerehrung und sonstige Unterhaltung für alle großen und kleinen Gäste. Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Eintritt für Erwachsene 2,00 DM, Kinder bis 14 Jahre frei.

Contry-Club e.V. Cunnersdorf

Auf zum 42. Ebersbacher Vogelschießen!

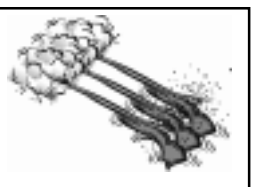

Am 19.08.2000 findet unser traditionelles Ebersbacher Vogelschießen, mit Kinderfest und Rahmenprogramm auf der Vogelwiese in Niederebersbach statt!
Jeder kann teilnehmen.

12.00 Uhr	Treffen der Schützen am Gasthof Kummer.
13.00 Uhr	Abholen des 99er Schützenkönigs mit Festumzug, Beginn des Schießens

Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird gesorgt.
Zeltaufbau am Mittwoch, dem 16.08.00, 17.00 Uhr

Es lädt Sie herzlich ein
der Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.

Für die anläßlich unserer goldenen Hochzeit überbrachten Glückswünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

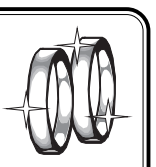

Heinz und Gisela Petzsch
Ebersbach, im Juni 2000

Für die zahlreichen Glückwünsche, wunderschönen Blumen und Geschenke anläßlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Kindern und unseren Nachbarn, die zum guten Gelingen der Feier beigetragen haben.

Erika und Ulrich Vogel

Ebersbach, den 31. Mai 2000

Unsere Jubilare im Monat August

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Ebersbach			
Thomschke, Ursula	Hauptstraße 4	29.08.	75 Jahre
Ortsteil Naunhof			
Kaden, Martha	Siedlungsweg 5 Pflegeheim	04.08.	92 Jahre
Riemer, Herta	Alte Dorfstraße 29	12.08.	80 Jahre
Ortsteil Rödern			
Grabsch, Klara	Ebersbacher Weg 1 Pflegeheim	08.08.	99 Jahre
Richter, Hertha	Ebersbacher Weg 1 Pflegeheim	13.08.	90 Jahre
Gommlich, Reinhard	Dorfstraße 25	16.08.	75 Jahre

Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, den 20. August 10.30 Uhr
9. Stg. nach Trinitatis
Gottesdienst
Diakon Albrecht

Sonntag, den 27. August 10.30 Uhr
10. Stg. nach Trinitatis
Familiengottesdienst
zum Schulanfang mit Taufe

Die Großenhainer Tafel bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Bitte beachten: Die Kontonummer auf dem Kirchgeldbrief ist leider falsch. Bitte geben Sie bei Überweisungen die richtige Kontonummer 3011014182 an. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

06. August	17.00 Uhr	**in Steinbach**	Predigtgottesdienst Pfr. Bludau, Gröbern
13. August	10.30 Uhr	**in Naunhof**	Predigtgottesdienst Pfr. Seifert, Radeburg
26. August	10.00 Uhr	**in Reinersdorf**	Schulanfängerandacht

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem GEMEINDEBRIEF.

Kreislandfrauenverein Riesa-Großenhain e.V.

Stützpunkt: " Lauterbach"
Schlossallee 2, 01561 Ebersbach OT Lauterbach

Unser August-Programm

Unser Veranstaltungsangebot:

Freitag, 04.08.2000; 9.00 Uhr
Kinder der Grundschule Kalkreuth fertigen Jutesackmäuse
Dienstag, 08.08.2000; 9.00 Uhr
Kinder der Grundschule Kalkreuth fertigen Naturcollagen
Donnerstag, 10.08.2000; 13.00 Uhr
Kinder gestalten POKEMON – WINDOW COLORS in der Grundschule Lauterbach
Montag, 14.08.2000; 9.00 Uhr
Kinder der Grundschule Kalkreuth malen Steinbilder
Donnerstag, 17.08.2000; 13.00 Uhr
Kinder gestalten Grußkarten (Wachsmalerei) in der Grundschule Lauterbach
Montag, 21.08.2000; 13.00 Uhr
Kinder gestalten Kratzbilder in der Grundschule Lauterbach
Dienstag, 22.08.2000; 17.30 Uhr
Interessierte Frauen der Gemeinde Ebersbach und Umgebung fertigen Biedermeiersträuße mit Artischokkeneiern in der Grundschule Lauterbach

Was bieten wir sonst noch?
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe beim Formulieren von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen
- Mitwirken bei Sport-, Schul- und Dorffesten

Bei Interesse erreichen Sie uns in unserem Büro der Lauterbacher Grundschule

Öffnungszeiten für August
Mo – Fr: 7.00 Uhr – 15.45 Uhr
Unser Büro bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:
Mi., 09.08.00; Fr., 11.08.00; Di., 15.08.00; Mi., 16.08.00; Fr., 18.08.00; Mi., 23.08.00; Do., 24.08.00; Fr., 25.08.00; Di., 29.08.00; Mi., 30.08.00; Do., 31.08.00

Danksagung

Für die vielen Beweise der Anteilnahme durch Worte, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meinem lieben Mann, Herrn

Günter Seifert

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ziermann und dem Bestattungswesen.

In stiller Trauer:
Seine liebe Frau Edeltraud im Namen aller Angehörigen
Naunhof, im Juli 2000

AUTOSERVICE MAUL
AUTO FIT
Reparaturen aller Art, Unfallinstandsetzung,
Reifenservice, ASU, AU, TÜV, DEKRA,
NEU-, JAHRES- UND GEBRAUCHTWAGEN
Steinbach, Dorfstraße 31, Tel. 035243/36209

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG
MLX Reifen, Räder und mehr -Partner
Car-Wash
Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Tel. (035208) 2422 • Fax 4386
Gegenüber der ARAL-Tankstelle
Verkauf, Montage und Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-,
Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen
GESCHENK-TIPP GUTSCHEIN
z.B. für
• Reifen • Stoßdämpferprüfung
• Wagenpflege • Auspuffdienst
• Zubehör usw. • Achsvermessung
ReifenCheck 2000
Nutzen Sie unseren kostenlosen
Reifen Check

100 JAHRE Handwerks betrieb
gegr. 1893 von Moritz Müller
MÜLLER
Kunststoff - Fenster + Bauelemente GmbH
Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und
Kunststoff nach Eurostandard
• Haustüren • Rolladen
• Verglasungen • Reparaturen aller Art
ohne Mehrpreis:
Haustürverriegelung mit Not- und Gefahrenfunktion
Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90 • Fax 74 913
E-mail: mueller-rolf@fenster-online.de
www.fenster-online.de/mueller-rolf

SB HANDEL
SCHNEIDER BAUELEMENTE GMBH
Fordern Sie unser Angebot
FENSTER
HAUSTÜREN
für Neubau und Modernisierung in Holz und Kunststoff
Moritzburger Straße
01471 Radeburg-Bärwalde
Tel. 03 52 08/84-317
Fax 03 52 08/84-368

TV · Video · HiFi · SAT-Technik
Das sympathische Fachgeschäft
SP:KAHLE
Rundfunk mechanikermeister Dietmar Kahle
Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 80 414, Fax 26 44
Service Partner SP

Seniorenbetreuung

Mit zwei Bussen nach Forst und Guben

Interessiert hörte man den Ausführungen über den Rosengarten zu.

Wie schon so oft reichten die Plätze für unsere Senioren in einem Bus nicht aus, so fuhren wir am 06.06.2000 mit 2 Bussen nach Forst in den "ostdeutschen" Rosengarten und den Landgasthof Waldow in Guben.
Das Wetter war wie für uns gemacht. Gegen 8.00 Uhr ging es los. Der wunderschön angelegte Rosengarten war das 1. Ziel dieser Fahrt. In zwei Gruppen aufgeteilt, lernten wir von den zwei Männern vom Fach noch so manches über Anbau, Pflege und Sorten der Rosen kennen. Bei dem Rundgang konnte man sich von den Sehenswürdigkeiten überzeugen.
Die herrlichen und seltenen Farben der Blütenpracht waren etwas für's Auge. Diese überaus idyllische Anlage lädt einfach zum Bummeln ein. Wer nicht so gut zu Fuß war, hatte die Möglichkeit auf einer der vielen Bänke zu verweilen. Natürlich wurde die Bank am Springbrunnen ausgesucht. Nach dem Besuch im Rosengarten ging es in Richtung Guben in die Erlebnisgaststätte Waldow.
Dort wurden wir persönlich vom Wirt mit dem Akkordeon empfangen.
Nach dem Mittagessen, was recht lekker war, erzählte uns der Wirt die gesamte bauliche Entstehungsgeschichte seines Landgasthofes mit Hotel, Sauna, Bowlingbahn usw....
Auch die Freizeitanlage fand großen Anklang, hier bewiesen unsere Rentner ihre Sportlichkeit beim Schwänefahren.
Viel Spaß gab es mit dem Wirt, sogar mit dem Fahrrad fuhr er durch die Gaststätte und das gesamte Anwesen.
Zum Kaffetrinken gab es hausgebakkenen Kirschkuchen. Frischgebackenes Brot aus dem hauseigenen Backofen konnte zum Mitnehmen gekauft werden. Das gesamte Personal unterhielt die Gäste mit einem kleinen Programm. Es wurde gesungen, getanzt und viele Witze gerissen, was bei unseren Senioren gut ankam, es gab viel Applaus.
Mit den besten Eindrücken von der Anlage des Waldgasthofes stiegen wir in unsere Busse. Auf der Heimfahrt steuerten wir den Gasthof Dorfkrug in Frauwalde zum reichhaltigen Abendbrot an. Auch hier sorgte der Wirt für lustige Unterhaltung.
Mit Schwung und guter Laune kamen wir gegen 21.00 Uhr wieder zu Hause an. Ein großes Dankeschön an unsere beiden Fahrer Steffen und Wolfgang.
Im Namen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinden Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Rödern möchten wir uns recht herzlich beim Busunternehmen Kretzschmar für die vielen schönen Fahrten bedanken.

Gudrun Pittwohn u. Ursula Berger

Große Begeisterung von Herrn Menzel für die wunderschönen Rosen.

Besonders sportlich waren die beiden Derwing's – Schwestern.

Sommerfest

in den Heimen Naunhof und Rödern der Arbeiterwohlfahrt Riesa-Großenhain

An den Sonnabenden vom 24. Juni und 1. Juli feierten in Naunhof bzw. Rödern die Heimbewohner mit zahlreichen Gästen ihr diesjähriges Sommerfest. Gemeinsam wurde gespeist, gesungen und geschunkelt.
Ein Höhepunkt des Tages war bei den Tanzrunden eine Polonaise. Auch dieses Jahr ist es Herrn Volkmar Reichel und seiner Frau zu danken, daß unsere Gäste keinen Unkostenbeitrag zu leisten brauchten. Ein Dankeschön auch an die Gärtnerei Wachtel aus Lauterbach für ihre duftende Tischdekoration sowie an alle Helfer die das Fest in Naunhof und Rödern zu einem Erlebnis werden ließen.

Im Namen der Heimbewohner – Heimsprecher Herr Danner und Heimsprecherin Frau Thormann

Pflegeheim Naunhof: Schwester katrin Hähne und Gertraude Scholl

Blutspende

Spenden Sie Blut, denn Blut ist wichtig!

Nächster Blutspendetermin:

Grundschule Kalkreuth
Dienstag, 08.08 2000
15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ihr Blutspendedienst Sachsen

AZV Steinbach - Kalkreuth
Tel. 03522/38920

Bereitschaftsplan vom 07.08. - 21.08.2000

Bereitschaftsbeginn: Mo. 15.30 Uhr; **-ende:** Mo. 7.00 Uhr
07.08. – 14.08.2000
Zschaschel, Günter
14.08. – 21.08.2000
Petersohn, Günter
Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über
Telefon **0172/3649819.**

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Dorfstr. 30 • 01561 Rödern
Telefon: 035208 / 2225
Kein Ruhetag
und täglich Mittagessen
Mo - Fr 11 - 14, 17 - 24 Uhr
Sa, So 11 - 24 Uhr
ab 6.30 Uhr Frühstück

Metallbau Otmar Hübler
• Metallbau + Bauschlosserarbeiten
• Treppen + Geländer
• Zaun + Toranlagen
• Garagentore + Brandschutztüren
• Werzalit-Geländersysteme
Ruf/Fax 035208/2730
01471 Radeburg, A.-Bebel-Straße

Schleifpreis ab DM 3,95/Stk.
H. Hauptmann, Marktstraße, Radeburg

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
Wir helfen …
… Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der
* Einkommensteuererklärung
wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen
Beratungsstelle:
01561 Kalkreuth
Großenhainer Str. 4
Tel./Fax 0 35 22/3 85 89
kostenloses Info-Telefon:
0800-1817616
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

SV "Grün-Weiß" Ebersbach e.V. · Fußball

Endrunde für C-Jugend Mannschaften der Kinder- und Jugendsportspiele des Kreises Riesa-Großenhain am 1.Juli 2000.

Unter katastrophalen Platzverhältnissen im Endspielort Strehla fand das C-Jungend Turnier statt.
Turnierteilnehmer waren:
- BSV Strehla
- SV Hirschstein
- SG Canitz
- Großenhainer FV 2.
- SV "Grün-Weiß" Ebersbach

Im ersten Spiel erreichte "Grün-Weiß" Ebersbach gegen Strehla ein 1:1, was dem Spielverlauf entsprach. Danach kam "Grün-Weiß" Ebersbach zu einem glücklichen 1:0 Sieg gegen die spielstarken Hirschsteiner, dank eines gehaltenen Strafstoßes durch Hofmann. Im dritten Spiel von Ebersbach war der Gegner Großenhain, auch dort konnte durch eine geschlossene Mannschaftsleistung ein 0:0 erzielt werden.
Im letzten Spiel gegen Canitz war vom ersten bis vierten Platz alles möglich. Durch eine konzentrierte Leistung der gesamten Mannschaft konnte ein ungefährdetes 2:0 für "Grün-Weiß" Ebersbach herausgespielt werden.
Damit stand der amtierende Kreismeister SV "Grün-Weiß" Ebersbach auch als Turniersieger der Kinder- und Jugendsportspiele fest.
Abschlußtabelle :

Verein	Pkt.
1. SV "Grün-Weiß" Ebersbach	8
2. BSV Strehla	6
3. Großenhainer FV 2.	5
4. SV Hirschstein	4
5. SG Canitz	3

Volker Schimetzki, Reinhard Pittwohn

Lutz Kölling
Heidestraße 4a • 01561 Bieberach
(03 52 48) 84 30
Fax (03 52 48) 8 43 43
Fachbetrieb für:
• Heizung
• Sanitär
• Rohrleitungsbau
Solar na klar!
Unsere Dienstleistungen
• Heizungs- und Sanitärinstallation im Ein- und Mehrfamilienhausbereich
• Erstellen von Gas-, Öl- und Flüssiggasanlagen sowie für Festbrennstoffe
• Service, Wartung und Reparatur an Heizungs- und Sanitäranlagen
• 24 Stunden Havarieservice
• Schornsteinsanierung
• Brennwerttechnik
• Solartechnik
• Komplettbäder
• Klempnerarbeiten
• Klimatechnik

Radeburg

**Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg**

Stadt Radeburg - Bauamt

Verkehrsbehinderungen
durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

OT Berbisdorf
Im Bereich Dammweg/südliche Siedlungsstraße erfolgen die Arbeiten zur Verlegung des Schmutzwassersammlers. Auf dem Dammweg besteht während der Bauarbeiten Vollsperrung, ein Einfahren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise.

OT Bärwalde
Im Bereich An der Wiese/Moritzburger Straße erfolgen die Arbeiten zur Verlegung des Schmutzwassersammlers. Dabei besteht abschnittsweise Vollsperrung. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise.

Innenstadt Radeburg
In der Dresdner Straße erfolgen die Wiederherstellungsarbeiten zwischen August-Bebel-Straße und Promenadengasse sowie abschnittsweise in der Promenadengasse unter Vollsperrung.
Mit weiterem Baufortschritt werden die Dresdner Straße vom Markt bis August-Bebel-Straße und die August-Bebel-Straße zwischen Schulstraße und Dresdner Straße Sackgasse.
Die Umleitung wird dann über die Schulstraße, Moritzburger Straße weitergeführt zur Dresdner Straße, die stadteinwärts Einbahnstraße bis zur Bahnhofstraße wird.
(Achtung: Umgekehrter Richtungsverkehr).
Auf der Dresdner Straße zwischen Bahnhofstraße und Promenadengasse wird der Richtungsverkehr aufgehoben. Während der Kanalverlegearbeiten im Bereich der Bahnhofstraße besteht Vollsperrung.
Im Zuge des Umbaues des Bibliotheken eingangs wird dieser zeitweise gesperrt. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise für den Notzugang. Ab 14. 08. 00 beginnen auf der Straße An der Promnitz in Richtung Alte Poststraße die Kanalverlegearbeiten unter Vollsperrung. Die untere Marktstraße wird somit Sackgasse, Gegenverkehr ist möglich.
Wir bitten, die ausgeschilderten Halte- und Parkverbote einzuhalten.

Haushaltssatzung
der Stadt Radeburg für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.April 1993 (GVBl Nr.18/1993) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl.S.345) hat der Stadtrat am 06.04.2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe
von je **26.277.800 DM**
davon
im Verwaltungshaushalt **16.650.700 DM**
im Vermögenshaushalt **9.627.100 DM**
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen in Höhe von **2.500.000 DM**
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von **1.800.000 DM**

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **900.000 DM**

§ 3
Die Hebesätze werden festgesetzt:

	Radeburg	Großdittmannsdorf	Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf
1. für die Grundsteuer			
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst.A) auf	**300 v.H.**	**300 v.H.**	**300 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundst.B) auf	**350 v.H.**	**330 v.H.**	**330 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge	**350 v.H.**	**350 v.H.**	**350 v.H.**

gez. J e s s e, Bürgermeister Radeburg, den 07.04.2000

Mit Schreiben vom 20.07.1999, Aktenzeichen 150-092.12.Rdg- 01/00, hat der Landkreis Meißen folgenden rechtsaufsichtsbehördlichen Bescheid erlassen :
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.500.000,00 DM wird hiermit unter folgenden Auflagen genehmigt:
1.1 Die Stadt Radeburg hat der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30. November 2000 ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.
1.2 Der Finanzplan ist zu überarbeiten und bis zum 30. November 2000 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.800.000 DM wird versagt.
3. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme oder Änderung einer Auflage.
4. Die Haushaltssatzung kann nach der öffentlichen Bekanntmachung vollzogen werden.
5. Es werden keine Verwaltungskosten erhoben.
Gemäß § 76 Abs.4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen liegt der Haushaltsplan **vom 7.08.2000 bis 17.08.2000** zu den Dienststunden in der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, in der Kämmerei (Erdgeschoß) öffentlich aus.

Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 08.08.2000 im Rathaus

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Radeburg fällt im August 2000 ersatzlos aus.

Bibliothek

Die Neue ist da!
Die Bibliothek auf Rädern!

Liebe Einwohner der Ortsteile Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf und Bärwalde! Die neue Fahrbibliothek kommt auch in unsere Ortsteile – das 1. Mal am Dienstag, 05.09.2000, dann Donnerstag, 12.10., Donnerstag 09.11., Dienstag, 28.11, Dienstag 09.01.2001, jeweils Volkersdorf: Bushaltestelle/Friseur 14.00 – 14.30 Uhr, Bärnsdorf: Wendeplatz 14.45 – 15.15 Uhr, Berbisdorf: Landgasthof 15.30 – 16.00 Uhr, Bärwalde: ehem. Konsum 16.15 – 16.45 Uhr.
Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt: für Erwachsene 6,00 DM; Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Rentner, Arbeitslose, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Asylbewerber 3,00 DM; Familien 8,00 DM.
Die Fahrbibliothek kommt mit neuen Büchern, Kassetten, Zeitschriften und CDs. Das Angebot ist für jedes Alter und jeden Geschmack. Wir hoffen auf einen guten Zuspruch durch unsere Einwohner der Ortsteile und laden Sie hiermit recht herzlich ein.
Stadt Radeburg und Sozialausschuß

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlichen Friedensrichter der Stadt Radeburg

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat am 29.06.2000 aufgrund von § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl S. 247) sowie § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl S. 345) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Verdienstausfall
(1) Ehrenamtlich tätige Friedensrichter erhalten den Ersatz ihres Verdienstausfalls nach einem Durchschnittssatz.
(2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstausfalls beträgt je Stunde 20,00 DM bis zu 8 Stunden am Tag (Tageshöchstsatz).
(3) Der Ersatz des Verdienstausfalls erfolgt auf Antrag und ist nachzuweisen. Erstattet wird maximal der Durchschnittssatz, auch wenn die nachgewiesenen Kosten höher als der Durchschnittssatz sind.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
(1) Der Verdienstausfall wird im Einzelfall nach der tatsächlich für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendigen Zeit berechnet.
(2) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz des Verdienstausfalls nicht übersteigen.

§ 3 Ersatz der Auslagen
Ehrenamtlich tätige Friedensrichter erhalten Ersatz ihrer für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendigen Auslagen. Zu den notwendigen Auslagen gehören insbesondere Fahrtkosten und Mitnahmeentschädigung gemäß Sächsischem Reisekostengesetz, Porto und Telefongebühren. Der Ersatz der Auslagen erfolgt auf Antrag und ist nachzuweisen.

§ 4 Entschädigung des Zeitaufwandes für Sprechtage/ Verhandlungstage
Für jeden Sprechtag/Verhandlungstag wird den tatsächlich teilnehmenden Friedensrichtern zur Entschädigung des Zeitaufwandes ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 DM gezahlt. Die Auszahlung erfolgt je Quartal nach schriftlicher Bestätigung des Friedensrichters über die durchgeführten Sprechtage/Verhandlungstage.

§ 5 Reisekosten
(1) Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Radeburg einschließlich der Ortsteile erhalten ehrenamtliche Friedensrichter eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Vorraussetzung für die Erstattung der Reisekosten ist ein durch den Bürgermeister der Stadt Radeburg vorab genehmigter Dienstreiseantrag.
(3) Neben der Zahlung der Reisekostenvergütung kommt eine gesonderte Erstattung der Auslagen (§ 3) und des Zeitaufwandes (§ 4) nicht in Betracht.

§ 6 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Radeburg, 29.06.2000
gez. J e s s e, Bürgermeister

Regierungspräsidium Dresden

Bekanntmachung
Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau der Bundesautobahn A 13, Dresden-Nord bis Landesgrenze Brandenburg, PWC Promnitztal von Bau-km 143 + 850 bis 144 + 800 gemäß § 17 FStrG i.V.m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.
Der Erörterungstermin beginnt am 23.08.2000 um 10.00 Uhr, Einlass ab 9.30 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 3101.
Im Termin werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Biele, Regierungsvizepräsident

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber.SächsGVBl.S.445), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.Juni 1999 (SächsGVBl.S.345), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.Februar 1987 (BGBl.I S.602), i.d.F. vom 25.August 1998 (BGBl.I S. 2432), dem Sächsischen Ordnungswidrigkeitengesetz (SächsOwiG) vom 20.Januar 1994 (SächsGVBl.174), dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) vom 15.August 1994 (SächsGVBl.S.1541), i.d.F. vom 01.Juli 1999 (SächsGVBl.S.466), erlässt der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Radeburg am 29. Juni 2000 folgende Polizeiverordnung:

Polizeiverordnung
der Ortspolizeibehörde Radeburg

§ 1 Zweckbestimmung
Zweck dieser Verordnung ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Stadt Radeburg.

Abschnitt 1
Begriffsbestimmungen

§ 2 Straßen und Gehwege
(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen , Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
(2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter.
Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.
(3) Zu den Straßen gehören:
a) der Straßenkörper einschließlich Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Böschungen, Stützmauern, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Rand- und Sicherheitsstreifen;
b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

§ 3 Anlagen
(1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:
a) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Stadt Radeburg;
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen, sonstigen Flächen der Stadt Radeburg;
c) die Pausenhofflächen, offene Pausenhallen, Grünanlagen und Sportaußenanlagen der städtischen Schulgrundstücke;
d) Sportplätze der Stadt Radeburg;
e) die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Radeburg.
(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind im Sinne dieser Verordnung gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und die von öffentlichen Trägern unterhalten werden.
Hierzu gehören:
a) Grün- und Parkanlagen;
b) allgemein zugängliche Grün- und Erholungsanlagen in Dauerkleingartengebieten;
c) Wander-, Ufer- und Promenadenwege;
d) Spielplätze.

Abschnitt 2
Schutz und Ordnung im öffentlichen Verkehrsraum

§ 4 Schutz der Straßen und Anlagen
(1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und Anlagen in jeglicher Weise zu verunreinigen.
(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Abs. 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.
(3) Es ist verboten:
a) Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen zu betreten oder zu befahren;
b) nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten;
c) auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern oder zu übernachten;
d) auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung zu benutzen oder unbefugt von seinem Standort zu entfernen;
e) auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen;
f) auf Straßen oder in Anlagen außerhalb der zugelassenen Flächen Ballspiele zu betreiben sowie Spiel- und Sportgeräte zu benutzen, soweit die öffentliche Sicherheit gefährdet wird;
g) auf Straßen Gegenstände abzulagern, sofern dadurch der Verkehrsablauf gefährdet bzw. die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet oder eingeschränkt wird.
(4) Die Erteilung von Genehmigungen und Erhebung von Gebühren wird durch die Satzung für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Stadt Radeburg geregelt.

§ 5 Sonderbestimmungen für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es zusätzlich verboten:
1. Blumen, Zweige und Früchte abzubrechen, abzuschneiden oder abzupflücken;
2. Feuer anzuzünden;
3. Wegsperren und Wegeleiteinrichtungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern;
4. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
5. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und zu fischen;
6. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden;
7. zu nächtigen;
8. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie Wintersport zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
9. Spielgeräte dürfen nur von den Altersgruppen genutzt werden, für die die jeweilige Spielanlage vorgesehen ist;
10. Der Genuß alkoholischer Getränke auf Spielplätzen ist untersagt.

§ 6 Abfallbehälter, Sperr- und Sammelgut
(1) Abfallbehälter in den Straßen und Anlagen sind nur zur Aufnahme kleinerer Mengen von Abfällen bestimmt. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
(2) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (z. B. Glascontainer) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
Dasselbe gilt auch für Sperrmüll und Altkleidersammlungen, soweit diese Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Verboten ist es auch, Abfälle oder Sammelgut für die Rohstoffwiederverwertung auf oder neben den dafür bestimmten Behältnissen abzulegen.
(3) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Wertstoffcontainer ist in den Ruhezeiten gemäss § 19 dieser Satzung, als auch den Zeitvorgaben an den Containern nicht gestattet.

§ 7 Anpflanzungen
Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige dürfen nicht die freie Sicht behindern sowie in Gehwege, Fahrbahnen und Leitungen wachsen.

§ 8 Leitungen
Anlagen dürfen mit Leitungen, An-

tennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen auf Grund gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Reinigungs- und Streupflicht, Schneeberäumung

Diese Aufgabenstellung wird durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen, Streuen der Gehwege geregelt.

§10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Grundstückseigentümer oder sonst sachlich Berechtigte haben auf ihrem Grundstück das Anbringen, Ausbessern oder Entfernen derjenigen Zeichen, Aufschriften oder Einrichtungen zu dulden, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

(2) Einrichtungen im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere:

a) Öffentliche Straßenbeleuchtung, Vermessungspunkte, Verkehrszeichen, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweise auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und elektrische Leitungen sowie Entwässerungsanlagen;

b) öffentliche Feuermelder, sowie Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

(3) Abdeckungen für Hydranten, Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen, Schaltschränke, Transformations- und Registerstationen sowie Einrichtungen im Sinne des Abs. 2 dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden.

§ 11 Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst diesbezüglich Berechtigte bebauter Grundstücke sind verpflichtet, auch bei Änderungen, die ihrem Grundstück von der festgesetzten Behörde zugeteilte Hausnummer anzubringen und ständig in lesbarem Zustand zu halten.

(2) Die festgesetzten Hausnummern sind an den Hauseingängen und Zugängen an sichtbarer Stelle so anzubringen, dass sie von der Straße aus gut lesbar sind. Ist der Hauseingang nicht zur Straße gerichtet, so muss die Hausnummer an der Vorderfront, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeekke angebracht werden.

Liegt das Gebäude so weit hinter der Straßenbegrenzungslinie, dass die Hausnummer von der Straße aus nicht erkennbar ist oder kann das Gebäude wegen einer Sichtbehinderung von der Straße her nicht eingesehen werden, ist die Hausnummer am Zugang des Grundstückes anzubringen. Zum leichten Auffinden der Hauseingänge kann die festsetzende Behörde verlangen, dass Hinweisschilder an den von ihr dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden.

(3) Die Hausnummern sind in arabischen Ziffern auszuführen.

§ 12 Fackelzüge

Es ist nicht gestattet, Fackeln oder ähnliche brennbare Beleuchtungskörper auf Straßen und in Anlagen mitzuführen. Hiervon ausgenommen sind Lampions. Kinder dürfen Lampions nur im Beisein aufsichtsfähiger Personen handhaben.

Ausnahmen bilden durch die Feuerwehr gesicherte Umzüge.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, dass Gefährdungen für Dritte sich damit nicht verbinden.

(2) Das Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art ist der Abteilung für öffentliche Ordnung und Sicherheit anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht mitgeführt werden.

(3) Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute - mehr als nach den Umständen vermeidbar - gestört wird.

§ 14 Hunde

(1) Auf Gehwegen, in Fußgängerbereichen sowie in innerstädtischen Grünanlagen dürfen Hunde nur von aufsichtsfähigen Personen und angeleint geführt werden. Bissige und bösartige Hunde müssen an kurzer Leine Fuß geführt werden und einen Maulkorb tragen.

(2) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(3) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist untersagt.

(4) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch abgelagerter Kot ist vom Halter oder Führer unverzüglich zu beseitigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15 Werbung

Diese Aufgabenstellung für Werbetafeln, Schilder und sonstige grafische Werbung wird durch die Sächsische Bauordnung geregelt.

Werbung durch Bild und Ton von Grundstücken aus, die auf die Straße eingestrahlt wird, ist untersagt.

§ 16 Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen, in Grün- und Erholungs-anlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen sowie bei baulichen und sonstigen Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind, ist das Plakatieren verboten.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist und wenn gewährleistet ist, dass die Plakate wieder beseitigt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben bzw. die in der Genehmigung vereinbarte Frist abgelaufen ist.

(3) Das Plakatieren, Beschriften und Bemalen an dafür durch die Stadtverwaltung bereitgestellen Flächen ist statthaft, wenn die Genehmigung dazu durch die Stadtverwaltung erteilt wurde.

(4) Absatz 1 gilt nicht für Plakate, die im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden. Die Plakate sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Wahlen oder Abstimmungen durch die Verursacher zu entfernen.

(5) Die Erteilung von Genehmigungen und Erhebung von Gebühren wird durch die Satzung für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Stadt Radeburg geregelt.

§ 17 Reisegewerbe

Die Ausübung des Reisegewerbes und das Veranstalten von Lustbarkeiten sind nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig.

§ 18 Feuerwerkskörper

Für die Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jahres ist das Abbrennen von zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) gestattet.

§ 19 Lärm

Es ist verboten, sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr so zu verhalten, dass andere Bürger dadurch in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt werden. In der Mittagszeit von 12.00 bis 14.00 Uhr ist Lärm zu unterlassen.

An Sonn-und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten grundsätzlich untersagt.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht,

a) bei behördlich genehmigten Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

b) für amtliche Durchsagen.

(3) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(4) Haus- und Gartenarbeiten sowie nichtgewerbliche Bauarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 19.00 bis 6.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

Samstags sind genannte Arbeiten von 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr durchzuführen.

Die Vorschriften nach Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere der Verordnung über Rasenmäherlärm, bleiben unberührt.

§ 20 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen mit Wasserschlauch und der Zusatz von chemischen Reinigungsmitteln ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen sowie auch außerhalb der bebauten Ortslage untersagt.

§ 21 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Zweckentfremdende Wasserentnahme und andere Zweckentfremdungen sowie Verunreinigungen sind verboten.

§ 22 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete, geschlossene Behälter durch den Betreiber aufzustellen und zu entsorgen.

§ 23 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen zum Aufenthalt von Menschen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze nicht aufgestellt werden. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, Fremden ihre Grundstücke für gewerbsmäßige Zwecke in diesem Sinne zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 24 Belästigungen durch Ausdünstungen u. ä.

(1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gewohnheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Natürlicher Dünger, insbesondere flüssiger oder fester Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, ist unmittelbar nach der Aufbringung in den Boden einzuarbeiten. Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Regelungen zur Luftreinhaltung, bleiben unberührt.

Abschnitt 3

Gefahren durch Tiere

§ 25 Bekämpfung von Ratten, streunenden Hunden und Katzen sowie verwilderten Haustauben

(1) 1. Die Eigentümer von

a) bebauten Grundstücken;

b) unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft;

c) Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen;

d) Betreiber von Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten beseitigt sind.

2.Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

3. Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach den dafür geltenden Vorschriften.

4.Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle und Müll von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

5. Die Bekämpfungsmittel sind so anzuwenden, dass Menschen, Tiere und die Umwelt nicht gefährdet werden. Ködermittel dürfen nur verdeckt in Köderstationen ausgelegt werden. Anfallende Tierkadaver und Bekämpfungsmittelreste sind nach Beendigung der Bekämpfung ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Auf die Anwendung von Bekämpfungsmitteln ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und die Wirkstoffe nennen und für den Fall der Vergiftung das Gegenmittel bezeichnen.

7. Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart des nach §25 Abs.1 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

8.Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u. U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder, soweit dies nicht möglich ist, erschweren.

9. Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

10. Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte dies durch sachkundige Personen nachweislich selbst ausführen lässt.

(2) Hunde, Katzen, Haustauben

1. Streunende Hunde und Katzen, die nachweislich in keiner häuslichen Heimstatt untergebracht sind, können im Auftrag der Stadt von Fachunternehmen gefangen werden. Können die Tiere nachträglich einem Besitzer zugeordnet werden, hat dieser die Kosten für das Einfangen und Unterbringen zu zahlen.

2. Verwilderte Haustauben (Zeckenbefall) sind von jagdberechtigten Personen in der freien Landschaft zu jeder Zeit zu bejagen.

Das Vorkommen in baulichen Unterschlüpfen ist von Tierseuchenbekämpfern mit geeigneten Mitteln zu liquidieren. Verantwortlich sind dafür die Grundstückseigentümer.

3. Die Bekämpfung von Haarraubwild mittels mechanischen Fanggeräten oder Schusswaffen obliegt ausschließlich jagdberechtigten Personen entsprechend dem Bundesjagdgesetz (BJG).

Abschnitt 4

§ 26 Schutz von Wappen und Flaggen

1. Die unbefugte Benutzung von Wappen oder Flagge der Stadt Radeburg ist nicht statthaft.

2. Dem in Absatz 1 genannten Wappen und Flagge stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Abschnitt 5

Schlussbestimmungen

§ 27 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern kein öffentliches Interesse entgegen steht.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs.1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1.1. entgegen § 4 Abs. 1 öffentliche Straßen und Anlagen verunreinigt;

1.2. entgegen § 4 Abs. 3 Satz a Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen betritt oder befährt;

1.3. entgegen § 4 Abs. 3 Satz b nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten betritt oder sich dort aufhält;

1.4. entgegen § 4 Abs. 3 Satz c auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen lagert oder übernachtet;

1.5. entgegen § 4 Abs. 3 Satz d auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung benutzt oder unbefugt von seinem Standort entfernt;

1.6. entgegen § 4 Abs. 3 Satz e auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt;

1.7. entgegen § 4 Abs.3 Satz g Gegenstände ungenehmigt ablagert;

1.8. Blumen, Zweige und Früchte entgegen § 5 Pkt. 1 abbricht, abschneidet oder abpflückt;

1.9. Feuer entgegen § 5 Pkt. 2 anzündet;

1.10. Wegsperren und Wegeleiteinrichtungen entgegen § 5 Pkt. 3 beseitigt oder verändert;

1.11. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen § 5 Pkt. 4 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;

1.12. Gewässer oder Wasserbecken entgegen § 5 Pkt. 5 verunreinigt oder abfischt;

1.13. entgegen § 5 Pkt. 6 Parkwege befährt oder Fahrzeuge dort abstellt;

1.14. entgegen § 5 Pkt. 7 nächtigt;

1.15. entgegen § 5 Pkt. 8 Schieß-,Wurf oder Schleudergeräte benutzt, Wintersport treibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt;

1.16. entgegen § 5 Pkt. 9 Spielgeräte benutzt;

1.17. entgegen § 5 Pkt.10 alkoholische Getränke zu sich nimmt;

1.18. entgegen § 6 Abs.1 Abfallbehälter zweckwidrig nutzt;

1.19. entgegen § 6 Abs.2 Gegenstände aus Abfallbehältern entnimmt, verstreut oder neben den Sammelcontainern abstellt;

1.20. entgegen § 6 Abs.3 Wertstoffe in die Container einwirft

1.21. entgegen § 7 die Verkehrssicherheit nicht herstellt

1.22. entgegen § 8 Anlagen überspannt;

1.23. entgegen § 9 die Anliegerpflichten nicht erfüllt;

1.24. entgegen § 10 Abs.1 die Handlungen im öffentlichen Interesse nicht duldet;

1.25. entgegen § 10 Abs.3 die technischen Einrichtungen beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;

1.26. entgegen § 11 die zugeteilte Hausnummer nicht wie gefordert in arabischen Ziffern anbringt oder leserlich hält;

1.27. entgegen § 12 Fackeln oder ähnliche brennbare Beleuchtungskörper auf Straßen und in Anlagen mitführt;

1.28. entgegen § 13 Abs.1 Gefährdungen durch Tiere nicht verhindert;

1.29. entgegen § 13 Abs.2 das Halten gefährlicher Tiere nicht der Stadtverwaltung meldet oder diese auf Straßen und in Anlagen mitführt;

1.30. entgegen §14 Abs.1 Hunde nicht angeleint führt, b.z.w. bösartige Hunde ohne Maulkorb führt;

1.31. entgegen § 14 Abs.2 Hunde unbeaufsichtigt frei umher laufen lässt;

1.32. entgegen § 14 Abs.3 Hunde auf Spielplätzen mitführt;

1.33. entgegen § 14 Abs.4 nicht dafür sorgt, dass sein Hund die Notdurft an den genannten Plätzen nicht verrichtet oder abgelagerten Kot unverzüglich selbst beseitigt;

1.34. entgegen § 15 Werbungen ohne Beachtung der Sächsischen Bauordnung errichtet oder Werbung durch Bild und Ton von Grundstücken aus auf Straßen ausstrahlt;

1.35. entgegen § 16 Abs.1und 3 an den genannten Orten ohne Genehmigung plakatiert;

1.36. entgegen § 17 das Reisegewerbe, Veranstaltungen und Lustbarkeiten ohne Genehmigung nach der Gewerbeordnung ausübt;

1.37. entgegen § 18 Feuerwerkskörper abbrennt;

1.38. entgegen § 19 in den Verbotszeiten Lärm verursacht;

1.39. entgegen § 20 Fahrzeuge mit Wasserschlauch und chemischen Reinigungsmitteln abspritzt;

1.40. entgegen § 21 öffentliche Brunnen zweckentfremdet nutzt oder verunreinigt;

1.41. entgegen § 22 keine geeigneten Abfallbehälter aufstellt und entsorgt;

1.42. entgegen § 23 Zelte und Wohnwagen aufstellt und bewohnt oder als Eigentümer vorgenannte Nutzung auf seinem Grundstück duldet;

1.43. entgegen § 24 Abs.1 durch übel riechende Stoffe Dritte in ihrer Gewohnheit schädigt oder erheblich belästigt;

1.44. entgegen § 24 Abs. 2 natürlichen Dünger nicht unmittelbar nach dem Aufbringen in den Boden einarbeitet, sodass erhebliche Geruchsbelästigungen entstehen;

1.45. entgegen § 25 Abs.1 nicht die vorgeschriebenen Maßnahmen einleitet, die Bekämpfungsmittel falsch anwendet, Tierkadaver oder Bekämpfungsmittelreste nach Beendigung der Bekämpfung nicht ordnungsgemäß entsorgt und Warnzettel nicht vollständig ausgefüllt anbringt.

1.46. entgegen § 25 Abs.1 der Ortspolizeibehörde nicht das Betreten der Bekämpfungsorte gestattet oder Auskunft verweigert;

1.47. entgegen § 25 Abs.2 sich von Tieren durch Auswilderung entledigt;

1.48. entgegen § 26 Wappen und Flagge der Stadt Radeburg unbefugt benutzt.

(2) Absatz (1) gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 27 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17Abs.2 SächsPolG und § 17 Abs. 1und 2 des OwiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 und höchstens 1000,00 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 DM geahndet werden.

§ 29 Zuständige Bußgeldbehörde

(1) Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Polizeiverordnung ist die Ortspolizeibehörde Radeburg als Bußgeldbehörde zuständig.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat alle Befugnisse, die das Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten den Bußgeldbehörden verleiht.

§ 30 Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 31 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Polizeiverordnung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 09.März 1995, die Polizeiverordnung der Gemeinde Promnitztal vom 01.Februar 1996 und die Gemeindeordnung Großdittmannsdorf vom 28.März 1991 ausser Kraft.

Radeburg, den 29. Juni 2000
(Dienstsiegel)
gez. (J e s s e)
Bürgermeister

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.Juni 1999 (SächGVBl. S. 345) i.V.m. den §§ 6 Abs. 2, 23 und 28 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) i.d.F. vom 23 Juni 1999 (SächsGVBl. S. 338) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Fw-EntschVO) vom 28. Dezember 1999 hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 29. Juni 2000 folgende Satzung beschlossen.

Satzung

der Stadt Radeburg über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg und der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Bärwalde, Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf

§ 1 Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Leiter der Ortsfeuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100 DM.

(2) Die Stellvertreter der Leiter der Ortsfeuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 vom 100 des in Abs. 1 genannten Betrages. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Wehrleiters in vollem Umfang wahr, kann er ab dem dritten Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrleiter erhalten. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung nach Abs. 1 berechnet.Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 anzurechnen.

(3) Die Jugendfeuerwehrwarte in den Ortsfeuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 DM monatlich.

(4) In jeder Ortsfeuerwehr erhält ein Gerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 DM monatlich. Diese Summe kann auch auf mehrere Gerätewarte der jeweiligen Wehr aufgeteilt werden.

§ 2 Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 erfolgt halbjährlich, im Juli für den Zeitraum Januar bis Juni und im Dezember für den Zeitraum Juli bis Dezember. Eventuelle im Dezember nach der Zahlung der 2. Hj.Rate auftretende Differenzen wegen Vertretung werden mit der nächsten Rate ausgeglichen. Der Vertretungsfall ist innerhalb von 2 Wochen beim Ordnungsamt glaubhaft zu machen.

§ 3 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt

1. mit Ablauf des Monats in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder

2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4 Ersatz von Verdienstausfall / Entgeltfortzahlung

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die während der Arbeitszeit stattfinden, Entschädigung gemäß § 23 Brandschutzgesetz.

(2) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausfalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbetrag je Stunde entspricht höchstens der Stundenvergütung der Vergütungsgruppe 1a des jeweils geltenden Vergütungstarifvertrages zum BAT-O. Je Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt.

(3) Statt Verdienstausfall können beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruches gemäß Absatz 2 geltend machen.

(4) Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

(5) Der Verdienstausfall ist spätestens 90 Tage nach dem Einsatz geltend zu machen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündigung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Radeburg vom 01.06.1995 und die Satzung der Gemeinde Promnitztal vom 21.11.1996 außer Kraft.

Radeburg, den 29.6.2000
(gez. J e s s e)
Bürgermeister

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), i.V.m. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) geändert durch Gesetz vom 17. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 52), vom 23. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 338) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 29. Juni 2000 folgende Satzung beschlossen:

Feuerwehrsatzung der Stadt Radeburg

§ 1 Name und Gliederung

(1) Die Feuerwehr der Stadt ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Radeburg“ und ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Die Freiwillige Feuerwehr ist gegliedert in die Freiwilligen Feuerwehren Radeburg, Bärwalde, Großdittmannsdorf, Volkersdorf, Bärnsdorf und Berbisdorf.
(2) Die Feuerwehr besteht aus den aktiven Abteilungen, den Jugendabteilungen und den Alters- und Ehrenabteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen.
Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten.
Im übrigen gilt § 7 SächsBrandschG.
(2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden, wobei die Einsatzbereitschaft nach § 7 Abs. 2 des SächsBrandschG nicht beeinträchtigt werden darf. Sie kann mit Aufgaben der Brandverhütung, z. B. Brandsicherheitswachen betraut werden.
(3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 24 Dienste durchzuführen, der aktive Angehörige der Feuerwehr muß mindestens an 12 Diensten teilnehmen.
Jährlich sind von jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren 40 Stunden Ausbildungsdienst zu leisten.
(4) Die Feuerwehr hat im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr sind:
- für die aktive Abteilung das vollendete 16. Lebensjahr
- körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst.
- Eine Probezeit beträgt 6 Monate.

Im übrigen gilt § 10 Abs. 1 SächsBrandschG.
Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisiation aktiv tätig sein.
Sie dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 10 Abs. 2 SächsBrandschG sein.
(2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen kann der Feuerwehrausschuß im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 regeln.
(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleitung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Wehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist schriftlich mitzuteilen.
(5) Für die Wiederaufnahme in die Freiwillige Feuerwehr nach einem Ausschluß gilt eine Sperrfrist von 2 Jahren. Der Feuerwehrausschuß kann nach Ermessen eine kürzere Ausschlußfrist beschließen. Dann gilt § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 dieser Satzung.
(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 10 Abs. 2 Sächs BrandschG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde nimmt, hat das unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen.
Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.
(4) Über die Entlassung entscheidet der Bürgermeister.
(5) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch die Gemeindevertretung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
(6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest.
Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Feuerwehr, ausgenommen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Wehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen oder der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 10 SächsBrandschG von der Arbeit freizustellen.
(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe § 23 Abs. 6 SächsBrandschG.
(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind zu jederzeitigem rückhaltlosen Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- für den Einsatz und die Beschäftigung Jugendlicher in der Freiwilligen Feuerwehr gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG),
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Wehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.
(6) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Wehrleiter
- einen mündlichen oder schrifltichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses oder
- den Ausschluß veranlassen.

Der Wehrleiter hat dem Angehörigen der Feuerwehr Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr der Stadt Radeburg führt den Namen „Jugendfeuerwehr Radeburg“ bzw. „Jugendfeuerwehr Bärwalde“, „Jugendfeuerwehr Großdittmannsdorf“, „Jugendfeuerwehr Berbisdorf“, „Jugendfeuerwehr Bärnsdorf“ und „Jugendfeuerwehr Volkersdorf“. Sie besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluß des Feuerwehrausschusses gebildet werden und wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.
Die jeweiligen Jugendfeuerwehren besteht aus höchstens 30 Mitgliedern.
(2) In die Jugendfeuerwehr können Jugendliche zwischen dem 10. und vollendeten 16. Lebens-jahr aufgenommen werden, wenn sie entsprechend § 3 dafür geeignet sind.
Dem Aufnahmeantrag muß die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
(3) Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleitung nach Anhörung des Jugendfeuerwehrwartes und des Feuerwehrausschusses. Im übrigen gelten die Festlegungen des § 3.
Die Zugehörigkeit der Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
1. in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
2. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
4. aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
5. wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. (2) schriftlich zurücknehmen.

(5) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den oder die Jugendgruppenleiter auf die Dauer von 2 Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Das Wahlergebnis ist dem Feuerwehrausschuß zur Bestätigung vorzulegen.
(6) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor der Wehrleitung und dem Feuerwehrausschuß und wird auf die Dauer von 5 Jahren von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Der Jugendfeuerwehrwart muß Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein und soll neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen.
(7) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet oder dauernd dienstunfähig geworden ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
(2) Der Feuerwehrausschuß kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.
(3) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:
- Hauptversammlung
- Feuerwehrausschuß
- Wehrleitung

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehr durchzuführen.
Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.
In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
Der Kassenverwalter hat den Kassenbericht vorzutragen. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme der Jahresrechung und die Entlastung des Kassenverwalters.
Die Hauptversammlung wählt die Organe der Feuerwehr.
(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.
Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.
(3) Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % der Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind.
Bei Beschlußunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlußfähig ist.
Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.
Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Feuerwehrausschuß

(1) Der Feuerwehrausschuß besteht aus dem Wehrleiter als Vorsitzenden und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Feuerwehr aus bis zu 6 in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
Stellvertreter des Wehrleiters, Schriftführer und Kassenverwalter nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.
(2) Der Feuerwehrausschuß hat vier mal jährlich, bei Bedarf monatlich zu tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
Der Feuerwehrausschuß muß einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen.
Der Feuerwehrausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
(3) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.
Der Bürgermeister entscheidet, wer an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses zu Schwer-punktthemen von seiten der Stadtverwaltung teilnimmt.
(4) Der Feuerwehrausschuß ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er faßt Beschlüsse zur Finanzplanung, Dienstplanung und Einsatzplanung, befindet über die Aufnahme von Bürgern in die Feuerwehr und über die Verwendung des Sondervermögens der Feuerwehr.
(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Wehrleiter und sein Stellvertreter. Leiter der Feuerwehr ist der Wehrleiter.
(2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und über die nach § 10 Abs.10 SächsBrandschG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
(4) Der Wehrleiter und sein Stellvertreter sind nach der Wahl und nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen.
(5) Der Wehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen.
Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung der Gemeindevertretung als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.
Diese Regelung gilt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers.
(6) Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.
Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den FwDV hinzuwirken,
- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Feuerwehrausschuß zur Beschlußfassung vorzulegen,
- die Tätigkeit des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
(8) Der Wehrleiter hat den Bürgermeister und die Gemeindevertretung in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen der Gemeindeorgane in Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes mit beratender Stimme hinzuzuziehen.
(9) Der stellvertretende Wehrleiter hat den Wehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
(10) Der Wehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, von der Gemeindevertretung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13 Unterführer

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die die Anforderungen des § 10 Abs. 10 Satz 2 SächsBrandschG erfüllen.
(2) Die Unterführer werden vom Wehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuß auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.
Der Wehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.
Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.
(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.

§ 14 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Schriftführer und Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuß für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen.
Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Feuerwehr verantwortlich.
(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes zu buchen.
Zahlungen dürfen nur aufgrund von Belegen entsprechend der Kassenordnung und nach schriftlicher Anweisung durch den Wehrleiter geleistet werden.
(4) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten.
Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zur Prüfung vorzustellen.
Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 10 Abs. 10 SächsBrandschG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens 2 Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Feuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muß von der Hauptversammlung bestätigt sein.
(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.
Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
(3) Wahlen sind nach Möglichkeit vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen.
(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
(5) Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(6) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschußmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an die Gemeindevertretung zu übergeben.
Stimmt die Gemeindevertreung dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seines Stellverteters nicht zustandes oder stimmt die Gemeindevertretung dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Feuerwehrausschuß dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen.
Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16 Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr kann für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen eine Kameradschaftskasse gebildet werden.
(2) Die Kameradschaftskasse besteht aus
- Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
- Erträgen aus Veranstaltungen,
- sonstigen Einnahmen,
- mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuß. Der Feuerwehrausschuß kann den Wehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.
(4) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluß ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Radeburg vom 13.April 1993, die Satzung der Gemeinde Promnitztal vom 26.Juni 1996 und die Satzung der Gemeinde Großdittmannsdorf vom 25. April 1994 außer Kraft.

Radeburg, den 29.6.2000

(gez. J e s s e)
Bürgermeister

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.93 (SächsGVBl. S. 301) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl.S. 345) i.V.m. den §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) geändert durch Gesetz vom 17. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 52), vom 23. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 338) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 29. Juni 2000 folgende Satzung beschlossen:

Feuerwehrgebührensatzung

der Stadt Radeburg über Kostenersatz und Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren

§ 1 Ersatzpflichtige Hilfeleistungen
Unbeschadet der Verpflichtung der Feuerwehr zur unentgeltlichen Hilfeleistung des im Rahmen des § 7 Abs. 1 SächsBrandschG genannten Aufgabenbereiches wird für die Tätigkeit der Feuerwehr im Sinne der §§ 21 und 22 SächsBrandschG nach Maßgabe dieser Satzung und der beiliegenden Gebührentarife, die Bestandteil dieser Satzung sind, Ersatz für die der Feuerwehr entstandenen Kosten verlangt.

§ 2 Ersatzpflichtige
(1) Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen erfolgt nach § 21 Abs. 1 SächsBrandschG.
(2) Zum Ersatz der Kosten, die durch den Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, sind über den Abs. 1 hinaus verpflichtet:
1. derjenige dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (SächsGVBl. S. 1541) genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige , der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, und
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
(3) Die Regelungen des § 21 Abs. 3 bis 7 SächsBrandschG gelten entsprechend.
(4) Für die Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung gelten die Regelungen des § 22 SächsBrandschG entsprechend.

§ 3 Zahlungspflicht
(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht kommt.
(2) Die Leistungen der Feuerwehr nach dieser Satzung können von der vorherigen Erfüllung rückständiger Ersatz- oder Entgeltforderungen und/oder eines angemessenen Vorschusses oder der Gestellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 4 Berechnung der Ersatzforderung
(1) Der Berechnung der Ersatzforderung wird die Zeitspanne zugrundegelegt, in der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte von der Feuerwache abwesend sind.
Die Tarife ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Als Mindestersatzzeitraum wird der Ein-Stunden-Satz berechnet. Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.
(3) Für den Einsatz von Materialien (Schaummittel, Ölbinder, Filtern und sonstigen Verbrauchsmitteln) sowie deren sachgerechter Entsorgung wird ein Kostenersatz entsprechend der Höhe des vor dem Einsatz letzten von der Feuerwehr gezahlten Bezugspreises bzw. der angefallenen Entsorgungskosten erhoben.
(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme Kosten zur Reinigung der Fahrzeuge wegen grober Verschmutzung, so sind diese dem Ersatzpflichtigen nach § 2 mit zu berechnen.
(5) Werden mehrere Gebührenpunkte laut Tarifliste angesprochen, sind die einzelnen Gebühren zusammenzurechnen.

§ 5 Gebührenbescheid und Fälligkeit
Die Gebühren werden nach erbrachter Leistung fällig. Sie werden dem Ersatzpflichtigen in einem Gebührenbescheid bekanntgegeben.
Die Zahlungsfrist beträgt vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 6 Belehrung
Auftraggeber für Sonderleistungen sind durch den Auftragnehmer (Stadtverwaltung Radeburg/Freiwillige Feuerwehr) über die betreffenden Gebühren laut dieser Satzung aktenkundig (Auftrag) zu belehren.

§ 7 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt unter Berufung auf den § 4 Abs. 4 der SächsGemO vom 21. April 1993 mit ihrer Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Radeburg vom 16. Januar 1992, die Satzung der Gemeinde Promnitztal vom 10. August 1995 und die Satzung der Gemeinde Großdittmannsdorf vom 5. Juli 1995 außer Kraft.

Radeburg, den 29.6.2000

gez. (J e s s e)
Bürgermeister

Anlage

Gebührenordnung

Für die Inanspruchnahme von:

- personellen Leistungen
- Sondertechnik
- Dienstkraftfahrzeugen
- Sondertransporten
- sonstigen Leistungen der FFW-Radeburg und der Ortsteilwehren

1. Personelle Leistungen

1.	Offizier	30,00 DM/h
2.	Mannschaft	20,00 DM/h
3.	Einsatzleiter/Wachhabender	30,00 DM/h
4.	Wach- und Sicherheitsposten	20,00 DM/h

Bei Inanspruchnahme der Sonderleistungen durch Auslösen eines Alarms sind die Gebühren für die Sollstärke zu entrichten.
Bei allen anderen Einsätzen ist mit der Wehrleitung die benötigte personelle Stärke abzusprechen.

2. Dienst-, Sonderfahrzeuge und Geräte
2.1. Einsatz von Dienst- und Sonderfahrzeugen einschließlich der Normbestückung

1.	Krad	50,00 DM/h
2.	Katastrophenschutzfahrzeug	300,00 DM/h
3.	LF 16	290,00 DM/h
4.	LF 8	260,00 DM/h
5.	TLF 16/24	350,00 DM/h
6.	DL 25	290,00 DM/h
7.	KLF (B 1000)	220,00 DM/h
8.	LF 8/6	350,00 DM/h
9.	TSF W	220,00 DM/h

2.2. Einsatz von Spezialanhängern einschließlich Normbestückung sowie PKW

1.	TSA mit TS 8	70,00 DM/h
2.	AL	45,00 DM/h
3.	Sandanhänger	80,00 DM/h
4.	Transportanhänger	40,00 DM/h
5.	BLA	60,00 DM/h
6.	STA (Schläuche nach 2.3 berechnen)	50,00 DM/h
7.	PKW	100,00 DM/h
8.	Vierflaschengerät	100,00 DM/h

2.3. Einsatz von sonstigen Geräten und Ausrüstungen

1.	TS 8	35,00 DM/h
2.	Motorkettensäge	40,00 DM/h
3.	Feldküche	50,00 DM/h
4.	Aggregat 3 und 5 KVA	50,00 DM/h
5.	LSG	50,00 DM/h
6.	Rettungsgerät/Hebekissen	170,00 DM/h
7.	Schlauchboot	100,00 DM/h
8.	Werkzeugsatz(Holz, Metall,Stein)	15,00 DM/h
9.	Zelt	65,00 DM/h
10.	Motortrennschleife	50,00 DM/h
11.	Teleskopspreizer	50,00 DM/h
12.	Hydraulisches Schneidgerät	70,00 DM/h
13.	Permanentsauger	50,00 DM/h
14.	Hochleistungslüfter	50,00 DM/h
15.	Druckschlauch B	15,00 DM/d
16.	Druckschlauch C	12,00 DM/d
17.	Verteiler	9,00 DM/d
18.	Standrohr mit U-Hydrant, -Schlüssel	12,00 DM/d
19.	Strahlrohr	7,00 DM/d
20.	Übergangsstück	1,00 DM/d
21.	Wasserstrahlpumpe	8,00 DM/d
22.	Kübelspritze	9,00 DM/d
23.	Druckluftatemgerät	40,00 DM/d
24.	Schutzmaske	15,00 DM/d
25.	Handfeuerlöscher	20,00 DM/d
26.	Sicherheitsgurt	20,00 DM/d
27.	Saugschlauch	7,00 DM/d
28.	Saugkorb	5,00 DM/d
29.	Hydranten-Kupplungsschlüssel	4,00 DM/d
30.	Steckleiter (zweiteilig)	25,00 DM/d
31.	Steckleiter (vierteilig)	75,00 DM/d
32.	sonstige Geräte	5,00 DM/d

3. Sonstige Leistungen
3.1. Gebühren bei mißbräuchlicher Alarmierung

1.	ausgerückte Fahrzeuge	nach Pkt. 2.
2.	zerstörte Meldescheibe mit Montage	50,00 DM
3.	Feststellung über Telefon	80,00 DM

3.2. Gebühren für das Aufbewahren von Fahrzeugen bzw. Gegenständen

1.	Grundgebühr je Stück	18,00 DM
2.	zusätzliche Gebühr pro Tag	
	- Fahrrad	5,00 DM
	- Moped und Gleichgestellte	10,00 DM
	- Motorrad	15,00 DM
	- Motorrad mit Beiwagen	20,00 DM
	- Pkw	90,00 DM
	- Lkw	100,00 DM
	- Lkw mit Hänger	150,00 DM
	- Boote	50,00 DM
	- sonstiges	15,00 DM

3.3. Gebühren bei groben Verunreinigungen von Fahrzeugen oder Anlagen, die subjektiv grob fahrlässig verursacht wurden zuzüglich laut Pkt. 1 für deren Beseitigung 50,00 DM

3.4. Kraftstoff und verbrauchte Materialien bzw. durch den Einsatz notwendige Reparaturkosten sind entsprechend der jeweiligen Rechnung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.5. Berechnungsbasis für die Einsätze

DM je Stunde:jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde
DM je Tag:jeder angefangene Tag zählt als voller Tag (24 h)

4. Verwendung der Mittel

4.1.Die Einnahmen aus der Feuerwehrgebührensatzung werden dem Haushalt der Stadt Radeburg zugeführt.

4.2. Die Einnahmen der Feuerwehrgebührensatzung aus Pkt. 1 der Anlage werden an die Mitglieder der Feuerwehren ausgezahlt, sofern es sich um privat initierte Sonderleistungen handelt. Dabei kann im Einvernehmen mit der Wehrleitung von den Stundensätzen abgewichen werden.

4.3. Die Einnahmen aus Pkt. 2 und 3 der Anlage werden dem Haushalt der Stadt Radeburg zugeführt.

Rechtschreibreform

FAZ schließt sich dem RAZ an

Bereits vor einem Jahr konnten Sie hier lesen, daß die Redaktion des Radeburger Anzeigers die Rechtschreibreform nicht mitmacht. Seit dieser Woche gibt es nun mindestens eine zweite Redaktion, die wieder in „richtigem“ Deutsch schreibt: die Frankfurter Allgemeine Zeitung.
Wir haben dann sofort per e-Mail unsere „Kollegen“ (sonst wagen wir natürlich nicht den Vergleich) zu ihrer Entscheidung beglückwünscht. Sie bestärken unsere Redaktion in der Entscheidung, das (wenn es nicht so teuer wäre) lächerliche Reförmchen nicht mitzumachen. FAZ will jetzt die „Marktführerschaft“ in Kampf gegen die Rechtschreibreform übernehmen. Seit dem 1. August 1998 ist in den deutschsprachigen Ländern die Reform in Kraft. Ein Jahr später stellten auch die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen und Zeitungen auf die neuen Formen um. Begrüßt wurden die Neuerungen bundesweit mit Protestgeschrei, das jedoch allmählich abebbte. Trotzig wehren sich die Gegner mit Schmähschriften im Internet. In einer «Max-und-Moritz»-Parodie wird mit dem Vorsitzenden der Rechtschreibkommission, Gerhard Augst, abgerechnet. «Ja, zur Übeltätigkeit, ja, dazu ist man bereit! - Menschen necken, Bücher quälen, Wörter still und heimlich stehlen», heißt es dort. FAZ begründete seinen Schritt damit, daß sich die Überzeugung durchgesetzt habe, daß die wesentlichen Ziele der von den Kultusministern verordneten Rechtschreibreform nicht erreicht wurden.“ Es habe sich weder „eine verbesserte Sprachbeherrschung eingestellt“ noch „die Einheitlichkeit der deutschen Sprache bewahren lassen.“ Neunzig Prozent der Bevölkerung hätten die Umstellung in ihrem privaten Schriftverkehr nicht vollzogen, zahlreiche Buchverlage hätten sich dem neuen Regelwerk nicht unterworfen. Ein großer Teil der aktuellen Druckmedien habe die neue amtliche Schreibweise in hauseigene Regelwerke abgewandelt. Damit seien die wichtigsten Argumente für die Reform entfallen. Inzwischen wertete auch die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung den Vorstoß als positives Signal. Die variierenden Schreibweisen einzelner Verlage und der Agenturen „verringern zwar manchen Schaden, tragen aber in ihrer Vielfalt zur Verwirrung bei“. Es sei daher höchste Zeit, mit dem „Rückbau der Rechtschreibreform zu beginnen“. Die RAZ-Redaktion hält es unterdessen mit der Schreibweise „demokratisch“. Während die Redakteure die „alte“ Rechtschreibung verwenden, werden die Texte fremder Verfasser in der Schreibweise veröffentlicht, für die sich der Verfasser entschieden hat, also nicht „umgerechtschrieben“.

KR

Satzung

der Stadt Radeburg über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege.

Diese Satzung regelt die Pflichten und Rechte der Bürger zur Gewährleistung der Sauberkeit und Sicherheit im Bereich der öffentlich zugänglichen Straßen, Wege und Plätze.
Auf der Grundlage der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) i.V.m. § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) i.d.F. vom 4. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1261), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 29.Juni 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren im § 3 Abs. 4 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.
2. Für Grundstücke der Stadt, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 51 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete
1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigung, Räum- und Streupflicht
1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind, einschließlich der Schnittgerinne.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Meter.
3. Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechende breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
5. Haben mehrere Grundstücke gemeinsame Zufahrt oder Zugang zu der sich erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht
1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder zum Nachbarn noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens
1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizu- machen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis zu räumenden Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.
2. Zum Bestreuen ist ein abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Der maßvolle Einsatz von Auftaumitteln ist gestattet.
3. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte
Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Die Schneeberäumung und Abstumpfung von Fahrbahnen, Wegen und Plätzen der öffentlichen Trägerschaften ist durch Straßenwinterdienstpläne der Stadtverwaltung Radeburg geregelt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten
1. Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 Abs. 1 dieser Satzung nicht erfüllt.
a) Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften des § 4 dieser Satzung reinigt.
b) Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nicht entsprechend dem Umfang des § 5 dieser Satzung räumt.
c) Bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften des § 6 dieser Satzung streut.
d) Die Zeiten für das Räumen und Streuen gemäß § 7 dieser Satzung nicht einhält.
2. Gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten des Freistaates Sachsen (SächsOwiG) § 36 Abs. 1 Nr. 1 ist die Stadt als Verwaltungsbehörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 2 SächsGemO mit Geldbuße geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung können gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 OwiG mit einer Geldbuße von mindestens 10,00 DM und höchstens 1000,00 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 DM geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Radeburg vom 11. November 1993, die Satzung der Gemeinde Promnitztal vom 07.Dezember 1995 und die Gemeindeordnung Großdittmannsdorf vom 28.März 1991 außer Kraft.

Radeburg, den 29.6.2000

gez. (J e s s e), Bürgermeister